Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 1 Thlr. 22½ Sgr., mit Botenlohn 2 Thlr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 2 Thlr. — Für ganz Deutschland: 2 Thlr. 12 Sgr. —
Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 156. Berlin, Mittwoch, den 9. Juli. **1851.**

Herr Thiers und die Handelsfreiheit.

II.

Herr Thiers hebt an dem Französischen Zolltarife hervor, daß er **Alles** beschütze, daß er für jedes Erzeugniß die ausländische Concurrenz abhalte.

Es ist dies bis zu einem gewissen Grade wahr, es bestätigt, was wir gesagt, daß das Schutzsystem die angebliche Nichtbesteuerung nothwendiger Lebensbedürfnisse aufhebe, daß die indirecte Steuer in höherem Maaße bestehe als in England, wenn sie auch zum großen Theile nicht der Regierung, sondern den Producenten zu Gut kömmt.

Es ist aber zum Theil nicht wahr, was Herr Thiers von dem Schutze gesagt hat, und wir werden dies gleich sehen.

Wenn jedoch Alles beschützt wäre, würde nicht dieser Schutz dennoch ein Nachtheil für Diejenigen sein, die ihn nicht brauchen? für Diejenigen, deren Industrieen so einheimisch und so ausgedehnt sind, daß ihre Erzeugnisse im Inlande wohlfeiler verkauft werden, als im Auslande, wie zum Beispiel die Industrie der Weinbergebesitzer? der Seidenwaaren-Fabrikanten in Frankreich, der Landwirthe in Deutschland, in Ungarn rc.?

Wo ist für sie der Ersatz der Vertheuerung, welche der Schutz aller andern Waaren ihnen veranlaßt?

Herr Thiers gesteht selbst zu, daß es unmöglich ist, alle Producenten in gleichem Maaße zu schützen; die gegenseitige Ausgleichung des Schutzes findet daher nicht statt, der Benachtheiligung durch den Schutz der andern Industrieen können daher Viele in keinem Falle entgehen. Es ist da nicht einzusehen, worin der angebliche Vorzug und die Gerechtigkeit besteht, wenn Alles beschützt ist.

Das Getreide ist der erste Artikel, welchem Herr Thiers die Aufmerksamkeit zuwendet. Er will nachweisen, daß dieses auch beschützt sei, und wer wollte es bezweifeln, wenn gesagt wird, daß bei einem Preise von 15 Francs der Zoll 18 Francs und daß hierdurch der beste Odessaer Weizen, welcher um 13 Francs herzustellen ist, ausgeschlossen sei.

Es beweist diese Thatsache hinlänglich den Werth des Pathos, mit welchem Herr Thiers hervorgehoben hatte, daß in Frankreich die nothwendigen Bedürfnisse nicht mit Abgaben belastet seien!

Herr Thiers bewundert aber auch die Schutzmethode, welche das Zollgesetz für das Getreide festsetzt: die bewegliche Scala nämlich, welcher gemäß der Zoll fällt, wenn die Getreidepreise steigen, so daß jener bei 24 Francs das Hectolitre nur mehr nominell, d. h. 50 Centimes, ist.

Nun steigen aber die Preise zunächst darum, weil weniger geerntet wird. Je weniger günstig die Ernte ist, desto höhere Preise braucht der Landmann, um bestehen zu können; je höhere Preise er braucht, desto gefährlicher ist ihm die Concurrenz, welche zu niedrigen Preisen verkauft; je höhere Preise der Landmann braucht, desto mehr läßt die wandelnde Scala die Concurrenz zu!

Als die Leinen-, als die Wollen-Fabrikanten sagten, daß sie höhere Preise brauchten, um bestehen zu können, hat man sich beeilt, den Zoll zu erhöhen. Bei dem Getreide ist in Frankreich das Gegentheil als Prinzip aufgestellt, der Schutz hört auf, wenn der Landwirth die höchsten Preise braucht.

Man wird daher zugeben, daß der Schutz sehr verschieden ist und daß nicht nur die Unmöglichkeit, ein gleiches Maaß zu finden, sondern daß auch die Absicht der Gesetzgebung die Gleichheit des Schutzes verletzt.

Freilich, Herr Thiers rechtfertigt diese Absicht mit dem Vorgeben, daß man nicht die Möglichkeit lassen dürfe, für die Ernährung eines großen Landes längere Zeit einen Hungersnothpreis fortdauern zu sehen, und hier hat Herr Thiers Recht. Wer wollte zweifeln, daß es für ein Volk gut sei, wenn Hungersnothpreise nicht lange dauern oder gar nicht eintreten?

Aber der Landmann, der arme kleine Landmann, der nur 5 Francs Steuer bezahlen kann, — Herr Thiers ist stolz, daß Frankreich deren 5 Millionen zählt, — der diese herrliche directe Grundsteuer bezahlt hat und die indirecte an Staat und Fabrikanten auf Salz, auf Eisen, auf Rock und Hosen, wo bleibt dieser arme Landmann bei der humanen Staatsweisheit, die ihn verhindert, in höheren Preisen eine Entschädigung für die geringere Menge der Ernten zu finden, eine Entschädigung, welche seinen Erlös vielleicht auf den Betrag brächte, den er haben müßte, um bestehen zu können?

Der arme Landmann wird durch jene humane Staatsweisheit zu Grunde gerichtet, sie wird für ihn eine Grausamkeit!

Das ist eben der Fluch des Schutzsystems, daß es in seiner besten Form grausam ist.

Freilich wird man sagen: „Seid Ihr weniger grausam, die Ihr gar keinen Schutzzoll wollt, laßt nicht auch Ihr das fremde Getreide herein zu allen Zeiten, und ist daher der Landmann besser daran, wenn er unter Eurem Systeme Mißernten erfährt?“

Wir mögen allerdings behaupten, daß der Landwirth bei Handelsfreiheit, bei vollständiger Handelsfreiheit, besser daran ist, als bei Eurem Schutze! Denn erstlich zahlt er für den Grund und Boden oder für den Pacht desselben nicht nach dem Maaßstab zollbeschützter Preise, sondern nach dem Maaßstab der bei freier Concurrenz wahrscheinlichen Preise; zweitens werden ihm der Dünger, die Geräthe, die Werkzeuge und die Mittel zur Bekleidung nicht vertheuert durch den Schutz, welchen alle anderen Industrieen bei Euch genießen; wir setzen ihm daher nicht durch künstliche Einrichtungen eine Grenze des Preises, unterhalb welcher sein Bankerott anfängt, wir tragen nicht, wie Ihr, dazu bei, daß er Auslagen hat, wenn auch seine Einnahme aufhört, wir hängen kein Gewicht an die Last seiner Sorgen, wir knüpfen keinen menschlichen Unverstand an die Ungnade des Himmels, und wenn der Landmann einmal unter dieser leidet, so haben wir doch keine Verantwortlichkeit, denn wir vermessen uns nicht, ihm einen Schutz zu versprechen, der gar nicht gewährt werden kann, wir machen eine Mißernte eben so wenig als eine Stockung des Absatzes von Fabrikaten zur Quelle der Verachtung gegen die gesellschaftliche Ordnung, wir halten — und das ist selbst in Zeiten der Noth etwas werth — den Staat, die Gesetzgebung, die Regierung davon ab, lächerlich oder verhaßt zu werden durch ihre Intervention zwischen Gott und Menschheit!

Daß Eisen z. B. nicht auch die bewegliche Scala und der Eisenproducent hinter einem furchtbaren Schutzzoll den vollen Genuß einer Theuerung seiner Producte habe, während dem Landmann dieser Vortheil entzogen wird — auch dies findet Hr. Thiers gerecht, denn die Theuerung vermehre schnell die Eisenproduction, aber nicht die landwirthschaftliche Production, der Eisentheuerung folge daher schnell eine größere Wohlfeilheit des Eisens, während einer Mißernte häufig einige andere und eben so viel Theuerungs-Jahre folgen.

Daß die Eisentheuerung eine **Vermehrung des Profits** der Eisenproducenten, eine Getreidetheuerung ein **Ersatz des Verlustes** des Landmannes ist, wirft natürlich die Weisheit des Argumentes des Hrn. Thiers um, in soweit er mit demselben in den Besteuerungen des Französischen Tarifs eine Gerechtigkeit gegen die Producenten nachweisen will.

Im Fall einer Getreidetheuerung werden dem Landmann die Mittel beschränkt, durch welche er zur Ausdehnung seiner Production beitragen könnte; im Fall einer Eisentheuerung werden dem Eisenproducenten die Mittel geschenkt, seine Eisenproduction auszudehnen.

Das Letztere ist in Frankreich wie in Deutschland die Wirkung des Schutzes.

Der Zoll zwingt die Leute, dem Eisenproducenten das Eisen theurer, also mehr Schutz zu bezahlen; je weniger er Schutz braucht, je mehr sein Absatz sicher ist.

Ja, sagt Herr Thiers, aber die Folge tröstet und entschädigt, d. h. von dem Preise, welchen der Landwirth, der Handwerker in einem Jahre mehr als bisher zu zahlen gezwungen wird, baut der Eisenproducent im nächsten einige Hochöfen mehr, und die Mehrerzeugung vermehrt das Angebot gegenüber der Nachfrage, der Eisenproducent verkauft wohlfeiler als früher, aber — Herr Thiers weist dies an Frankreich nach — doch erst beinahe so wohlfeil wie das Ausland.

Hätte daher der Consument in dem Theuerungsjahre zollfrei das ausländische Eisen gehabt, so würde er das Geld erspart haben, wovon der Eisenproducent neue Oefen gebaut hat; könnte er immer das Eisen zollfrei haben, so würde er es nicht nur beinahe, sondern wirklich so wohlfeil wie das Ausland haben.

Was beweist aber überhaupt diese Thatsache, wenn es eine ist, daß der Eisenproducent durch Vermehrung der Production und der inländischen Concurrenz schließlich so wohlfeil verkauft als das Ausland?

Beweist es nicht, daß er zu den ausländischen Preisen bestehen kann, und die inländischen nur höher waren oder sind, weil eben der Schutz sie beschützte und dem Producenten einen Gewinn gewährte, den er ohne den Schutz durch Vermehrung der Production hätte erstreben müssen? Das ist ja eben die große Wahrheit, daß der Schutz nur Preise schützt, aber darum die Industrie benachtheiligt, weil die hohen Preise den Verbrauch schmälern und der große Gewinn die Anstrengungen zurückhält.

Wäre es nicht der Fall, daß bei den niedrigen Preisen die Eisenproducenten bestehen können, während diese niedrigen Preise doch aus der Vermehrung der Production folgen, was wäre wohlwollender, „schützender“, der Schutzzoll, welcher die Industriellen verleitet, einer vorübergehenden größeren Nachfrage wegen ihr Vermögen in Hochöfen und Gruben anzulegen, oder die Handelsfreiheit, welche sie davon abhält, indem sie die Verhältnisse ihnen unzweideutig zeigt, welche der Schutzzoll ihnen verhüllt?

Doch lassen wir vorläufig die Eisenindustrie und folgen wir Herrn Thiers, der in seiner Rede zu dem Getreide zurückkehrt.

Die Freihändler versprechen den Consumenten wohlfeiles Getreide, und den Producenten sagen sie, es werde den Producenten nichts schaden, es werde für sie keine nachtheilige Wirkung haben. Das ist ein Vorwurf, den Herr Thiers macht.

Wir werden später sehen, daß Herr Thiers eben so spricht, wie die Freihändler. Er sagt den Producenten: ich will Euch schützen, indem ich Euch hohe Preise verschaffe, und den Consumenten erzählt er, daß sie durch den Schutz ihre Bedürfnisse nicht theurer haben, daß ihnen der Schutz nichts schade.

Die Freihändler sagen die Wahrheit, denn die Handelsfreiheit vermindert die Ausgaben der Producenten, und die wohlfeileren Getreidepreise haben eine Vermehrung des Verbrauchs zur Folge, bei dessen Befriedigung durch Vermehrung der Production der kleinere Preis auf die größere Production kaum weniger Vortheil gewähren dürfte, als der größere Preis auf die kleinere Production.

Daß in England eine große, bedeutende Vermehrung der landwirthschaftlichen Production stattgefunden, seitdem der Getreide-Zoll abgeschafft ist, das hat Hr. Thiers nicht bemerkt, aber er hat sich sagen lassen, 56 Shillinge für den Quarter Weizen sei der Preis, welcher allen Pachten zu Grunde gelegt werde, und den der Landwirth haben müsse, damit sich seine Arbeit lohne, daß aber kürzlich der Preis nur auf 38 gestanden sei, und daher die Landwirthschaft schon 30 pCt. verloren habe!

Arme Landwirthe in England!
Beklagenswerthes Geschlecht!

Haben wir nicht Recht, so auszurufen? 56 Shillinge müssen die Landwirthe haben und, **horribile dictu** — im ganzen vorigen Jahrhundert ist der Durchschnitt der Weizenpreise nur 43 Shillinge gewesen, nur 43 Shillinge auf den Märkten, zu welchen damals noch keine Eisenbahnen und keine guten Landstraßen führten, wo die Geräthe und Genüsse jeder Art theurer, die Armen-Taxen verhältnißmäßig höher als jetzt waren, 43 Shillinge, also bei Mehrkosten und Mehrlasten, während die Freunde des Hrn. Thiers 56 Shillinge bei geringeren Kosten und geringeren Lasten als unentbehrlich erklären, ein ganzes Jahrhundert hindurch hat die Englische Landwirthschaft jährlich 25 pCt. verloren und dennoch fortgearbeitet aus Patriotismus? Aus Patriotismus stellt man sich ins Feld, man arbeitet aber nicht aus Patriotismus, sagt Hr. Thiers.

Warum haben also nur die Engländer noch Getreide gepflanzt, und zwar immer **mehr**, wenn sie doch an jedem Quarter 13 Shillinge verloren?

Hr. Thiers hat vernommen, daß der Weizen kürzlich zu 38 Shillingen verkauft worden sei, und daß die Grundbesitzer und Pächter dabei nicht bestehen können, und daß Robert Peel daran schuld sei, daß die Landwirthschaft bereits ein Drittel ihres Lohnes verloren habe.

Voilà un fait irréfragable, welchen Hr. Thiers den jungen Leuten, die Freihandel treiben, entgegenhält.

Wie, wenn wir aber unsere Jugend durch die Geschichte ergänzen und in der Geschichte finden, daß der Quarter Weizen im vorigen Jahrhundert an einzelnen Markttagen sogar unter 20 Shilling verkauft worden ist, daß der Durchschnittspreis der Jahre 1743 und 1744 nur 24 Shillinge, daß der Durchschnittspreis des Jahres 1751 genau so groß, d. h. 38 Shillinge, war, wie 100 Jahre später an dem Markttage, der dem Hrn. Thiers den **fait irréfragable** geliefert hat?

War vielleicht Robert Peel auch an den Preisen von 1751 schuld?

Wir sind weit davon entfernt, behaupten zu wollen, daß die Handelsfreiheit nicht in England die Getreidepreise drücke, wir würden vom freihändlerischen Standpunkt bedauern, wenn dies nicht der Fall wäre, wir wollten nur die Absurdität einer Preisbestimmung, unter welcher der Verlust beginne, nachweisen.

Wie für England, so ist für Frankreich eine solche Preisbestimmung falsch und unmöglich, was schon daraus hervorgeht, daß während der Zolltarif 24 Francs für den Hectoliter Weizen als die Bedingung der Existenz der Landwirthe festsetzt, sie bei 15 Francs noch ihre Felder bestellen, — ein Preis, höher als der in den letzten Jahren vor der Revolution von 89, in welchen der Durchschnitt nur 14 Francs 67 Centime war.

Daß die Landwirthschaft für ihre Producte solche Preisschwankungen ertragen kann, hat seinen Grund darin, daß sie selbst den größten Theil ihrer Producte verzehrt oder zu neuen Aussaaten verbraucht.

So ist in Frankreich ungefähr wie in Preußen die ländliche Bevölkerung ¾ der ganzen und von ihren Ernten braucht sie vielleicht ⅙ zur Aussaat, während sie von den darüber bleibenden Quantitäten das Meiste selbst verzehrt und nur den kleineren Theil dem anderen Viertel der Bevölkerung zum Verbrauch oder zur Ausfuhr überliefert, um deren Erzeugnisse dagegen zu nehmen.

Reducirt man die ganze landwirthschaftliche Production auf Weizen, so producirt Frankreich bei 22 Mill. Hectaren zu 12

Hectolitre	264 Mill. Hectol.
hiervon ab ⅙ Aussaat	44 „ „
	220 Mill. Hectol.

Nehmen wir nun an, daß ⅓ dieser Production nicht von den Producenten verzehrt werde, so bilden 74 Mill. Hectolitre die Quantität, auf welche sich der Einfluß der Marktpreise äußert, und auf 6 Mill. ackerbautreibende Familien vertheilt, ist jede bei den Schwankungen der Preise — gleichzeitige Schwankung aller Producte also das höchste Maaß vorausgesetzt — mit etwa 12⅓ Hectolitre betheiligt.

Diese gelten bei 15 Francs 184 Fr.
13 „ 160 „

Die directe Grundsteuer, dieser Stolz des Herrn Thiers, beträgt auf die ländliche Familie 50 Francs und je nach obigen Preisen bleiben daher jeder Familie zum Eintausch von Fabricaten und Colonialwaaren 134 — 110 Francs. Rechnet man die Vertheuerung durch den Einfluß der Zölle auf 30 % — Herr Thiers betrachtet 30 % nicht hinreichend — so lasten auf 134 Francs, für welche sie andere Dinge eintauschen 40 „ Vertheuerung durch Zollgesetze und bleiben: 94 Francs bei dem Preise von 15 Francs, der gegenwärtig „beschützt“ wird.

13 Francs ist der Preis, welcher bei vollkommener Handelsfreiheit gegenwärtig an dem wohlfeilsten Punkte Frankreichs zu lösen wäre, und 13 Francs würden bei vollkommener Handelsfreiheit 160 Francs ohne directe Steuer, oder nach Abzug derselben 110 Francs, den Producenten übrig lassen. Da die Producenten gegenwärtig nur 94 Francs übrig behalten, 94 Francs aber als das Resultat von 12⅓ Hectolitre noch keine 8 Francs pro Hectolitre überlassen, so würde, das ist einleuchtend, ohne Steuer an Staat und Fabrikanten der Französische Landmann in Marseille wohlfeiler verkaufen können, als der Russische in Odessa, insofern der Franzose sich mit dem gegenwärtigen Ertrag seines Bodens begnügen will.

Die Thatsachen, den Preis von 15 Francs inländisches Getreide und den von 13 Francs ausländisches Getreide, verglichen, würden jeder Familie 16 Francs mehr oder Allen zusammen 80 Millionen Francs mehr bei der Handelsfreiheit bleiben, als ohne dieselbe.

Es ist an der Statistik nichts zuverlässig, als die Proportion, sagt Herr Thiers, und diese Zuverlässigkeit hat auch unsere Rechnung, wenn man auch sonst an den Zahlen etwas verbessern zu können glauben sollte. Bei Handelsfreiheit hätte die Landwirthschaft einen größeren Gewinn selbst in Concurrenz mit dem wohlfeilen Russischen Getreide, als unter dem Schutzsystem mit seinen Zwangspreisen für alle Dinge.

Und wo ist bei Handelsfreiheit der Ersatz für die Zoll-Einnahmen des Staates? wird man fragen.

Nun, wie viel sind denn diese Zoll-Einnahmen? Sie waren mit

der inländischen Zuckersteuer im Jahre 1849:		157 Mill. Frs.
wovon für Ausfuhrprämien	20 Mill.	
„ Erhebungskosten	26 „	
		46 „ „
abgingen, und übrig blieben		111 Mill. Frs.

Wie viel erspart aber der Theil des Volkes welcher nicht Landwirthschaft treibt, auf seine Auslagen für landwirthschaftliche Producte allein?

Nach den gegenwärtigen Preis-Verhältnissen 2 Francs per Hectolitre, oder bei 74 Millionen Hectolitres	148 Mill. Frs.
Wie viel gewinnen die Landleute **mehr** als bisher?	80 „ „
Wie viel ersparen die anderen Theile der Bevölkerung an ihren Auslagen für Fabrikate und Colonialwaaren	?
Wie viel würden die Steuerobjecte durch Blüthe des Handels und Vermehrung der ohne staatliche Hülfe, also vortheilhaft bestehenden Industriezweige wachsen	?

Wir wollen keine Schätzung wagen, wir sagen nur, daß das französische Volk so viel andere neue Steuern bezahlen könnte, als nöthig wären, um die Zoll-Einnahmen zu ersetzen und doch noch einen ungeheuren Gewinn durch die Handelsfreiheit übrig behalten würde.

Wenn aber solche Resultate, so günstig für das Allgemeine, es in Frankreich auch für die Landwirthschaft sind, welche doch zunächst einen Rückgang der Preise ihrer Producte erfahren würde, um wie viel größer würden die Vortheile der Handelsfreiheit für die landwirthschaftliche Bevölkerung noch da sein, wo, wie z. B. in Preußen, beinahe alle ihre Producte mit der ganzen Welt die Concurrenz halten, und sie von dem Schutzsysteme nichts, gar nichts als eine Mehrauslage hat?

Es ist daher weder in England, noch in Frankreich, noch in Deutschland zu sehen, daß das Princip, da zu kaufen, wo es am wohlfeilsten ist, ein falsches sei, und wer über einen solchen Erfahrungssatz spottet, beweist damit nichts gegen denselben, aber — Alles gegen sich.

Aber freilich, der Mann, welcher Europa schon einmal als Minister in einen Krieg zu stürzen drohte, vielleicht nur um als Schriftsteller von der Geschichte dieses Krieges leben zu können, der Mann denkt auch an den Krieg.

Den Amerikanern weist Herr Thiers das Geschäft an, die Rächer Frankreichs zu sein, England zur See zu bekämpfen.

Wir wissen nicht, ob die Amerikaner sich geschmeichelt fühlen durch diese Mission, wir wissen aber, daß die Vereinigten Staaten von Nordamerika nicht mit England Krieg führen können, ohne die Hälfte ihres ganzen Handels zu unterbrechen, 70 bis 80 Mill. Dollars Ausfuhr, 70 bis 80 Millionen Dollars Einfuhr in einem Jahre zu entbehren.

Freilich, wer es als ein Glück betrachtet, den Handel durch die Zolltarife zu stören, der wird nicht anstehen, ihn durch einen Krieg ganz zu vernichten.

Solcher Narren giebt es aber nicht viele! Nun für diejenigen, welche in dieser Thatsache nicht eine Antwort auf Herrn Thiers' kriegerische Visionen, hierin nicht eine Bürgschaft erblicken, daß England wie jedes Land, jemehr es durch die Freiheit des Verkehrs die Verbindungen mit andern Ländern vervielfältigt und vergrößert, desto weniger der Gefahr ausgesetzt ist, in einen Krieg verwickelt zu werden, — für diejenigen noch eine Frage:

Zuerst sagt Herr Thiers, England gehe zu Grunde, weil es zu seinem eigenen Getreide auch noch fremdes beziehe, und dann erzählt er, es wird zu Grunde gehen, weil man ihm die Zufuhr des fremden Getreides abschneiden kann.

Wenn Englands Wohl gefährdet ist durch die fremde Getreidezufuhr, was könnten seine Feinde Besseres thun, als ihm viel Getreide zuführen?

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem Chef des Generalstabes vom 4ten Armee-Corps, Oberst-Lieutenant Freiherrn von Moltke, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Hauptmann von Bose von der Adjutantur und Adjutanten des General-Commando's des 4ten Armee-Corps, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, und dem vormaligen Sergeanten und Capitaind'armes Kuphal des 1sten Bataillons (Stendal) 26sten Landwehr-Regiments das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen;

Den Regierungs-Rath Freiherrn von Korff in Liegnitz zum Ober-Regierungs-Rath und Regierungs-Abtheilungs-Dirigenten zu ernennen;

Die erfolgte Wiedererwählung des bisherigen General-Landschafts-Direktors der posenschen landschaftlichen Kredit-Association, Alexander von Brodowski, für den sechsjährigen Zeitraum vom 5. März d. J. bis dahin 1857 zu bestätigen;

In Gemäßheit der von dem Gemeinderathe der Einzelgemeinde Duisburg bei Anwendung des §. 153 der Gemeinde-Ordnung vom 11. März v. J. getroffenen Wahlen den Rechts-Anwalt und Notar Schlegtendahl als Bürgermeister, und den Rentner Breidenbach als ersten Beigeordneten der Einzelgemeinde Duisburg für die Amtsdauer von beziehungsweise zwölf und sechs Jahren zu bestätigen;

Dem Regierungs-Secretair Friedrich zu Merseburg den Charakter als Kanzleirath zu verleihen; so wie

Den Kassen- und Rechnungs-Revisor Schwedler zu Ratibor zum Rechnungs-Rath und den Appellationsgerichts-Secretair Maaße daselbst zum Kanzlei-Rath zu ernennen.

Ministerium für Handel, Gewerbe u. öffentl. Arbeiten.

Der Baumeister Löffler zu Nakel ist zum Königlichen Wege-Baumeister in Tapiau ernannt worden.

Das 26ste Stück der Gesetz-Sammlung, welches heute ausgegeben wird, enthält unter

Nr. 3419. das Gesetz über den Belagerungszustand. Vom 4. Juni 1851; unter

Nr. 3420. den Allerhöchsten Erlaß vom 4. Juni 1851, wegen Verleihung des Rechts zur Chausseegeld-Erhebung auf der Kreis-Chaussee von Culm über Grubno und Stollno nach der Graudenz-Thorner Straße, und unter

Nr. 3421. den Allerhöchsten Erlaß vom 30. Juni 1851, betreffend die Einsetzung einer Königlichen Eisenbahn-Direction zu Stettin.

Berlin, den 9. Juli 1851.

Debits-Comtoir der Gesetz-Sammlung.

Monats-Uebersicht der preußischen Bank,
gemäß §. 99. der Bank-Ordnung vom 5. Oktober 1846.

Aktiva.		
1) Geprägtes Geld und Barren	20,743,700	Thlr.
2) Kassen-Anweisungen und Darlehns-Kassenscheine	1,814,800	„
3) Wechsel-Bestände	12,851,000	„
4) Lombard-Bestände	10,463,800	„
5) Staats-Papiere, verschiedene Forderungen und Aktiva	20,188,100	„
Passiva.		
6) Banknoten im Umlauf	19,729,800	„
7) Depositen-Kapitalien	25,838,100	„
8) Guthaben der Staatskassen, Institute und Privat-Personen, mit Einschluß des Giro-Verkehrs	8,202,700	„

Berlin, den 30. Juni 1851.

Königl. Preuß. Haupt-Bank-Directorium.

(gez.) v. Lamprecht. Witt. Meyen. Schmidt. Woywod.

Finanz-Ministerium.

Die Ziehung der 1sten Klasse 104ter Königlichen Klassen-Lotterie wird nach planmäßiger Bestimmung den 16ten d. M. früh 7 Uhr ihren Anfang nehmen; das Einzählen der sämmtlichen 80,000 Ziehungsnummern aber nebst den 3500 Gewinnen gedachter 1ster Klasse schon den 15ten d. M. Nachmittags 3 Uhr durch die Königl. Ziehungs-Kommissarien öffentlich und im Beisein der dazu besonders aufgeforderten hiesigen Lotterie-Einnehmer Stadtrath Seeger, Matzdorff und Marcuse im Ziehungssaal des Lotteriehauses stattfinden.

Berlin, den 8. Juli 1851.

Königl. General-Lotterie-Direction.

Justiz-Ministerium.

Der Landgerichts-Referendarius Trimborn zu Köln ist auf Grund der bestandenen dritten Prüfung zum Advokaten im Bezirke des Königlichen Appellations-Gerichtshofes zu Köln ernannt worden.

Polizei-Präsidium.

Die Invaliden-Straße zwischen dem Neuen Thore und der Chaussee-Straße wird wegen Umlegung des Steinpflasters vom 7. d. M. ab bis zur Beendigung der Arbeit für Wagen und Reiter gesperrt werden.

Berlin, den 5. Juli 1851.

Königl. Polizei-Präsidium. v. Hinckeldey.

Gemeinderath.

Die Mitglieder des Gemeinderaths werden davon in Kenntniß gesetzt, daß in der öffentlichen Sitzung am Donnerstag, den 10. d. M., Nachmittags 4 Uhr, folgende Gegenstände zum Vortrag kommen werden: Die Verhandlungen wegen Ablösung des von den Hofwirthen zu Reinickendorf zu entrichtenden Canons. — Die Angelegenheit wegen der Festsetzung der von den cautionspflichtigen Beamten zu bestellenden Cautionen. — Das Deputations-Gutachten wegen der Erweiterung des Weichbildes. — Der Jahresbericht über die Verwaltung des Nicolaus-Bürger-Hospitals pro 1850. — Mittheilung des Magistrats in Betreff der Finanz-Uebersicht pro 1849. — Desgleichen wegen der gemischten Commission zur Berathung über das Armen-Unterstützungswesen. — Der Begleitungsbericht des Magistrats zur Petition des Gemeinderaths in Betreff des Beschlusses der ersten Kammer wegen Abänderung der Gemeinde-Ordnung. — Prozeßsache der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft wider den Magistrat. — Eine Nachlaßsache. — Verschiedene Unterstützungssachen.

Demnächst werden in **nicht öffentlicher** Sitzung das Deputations-Gutachten über den Antrag wegen Theilung der bautechnischen Geschäfte, so wie Wahl-Anlegenheiten und Niederlassungs-Sachen zum Vortrag kommen.

Berlin, den 7. Juli 1851. Fähndrich.

Angekommen: Der Ober-Präsident der Provinz Sachsen, von Witzleben, von Magdeburg.

Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am Königlich sicilianischen Hofe, Kammerherr Freiherr von Brockhausen, von Stettin.

Abgereist: Se. Durchlaucht der Fürst zu Bentheim-Tecklenburg nach Rheda.

Der dritte Stand,

dies Angstkind der Französischen Staatsmänner, welche dem Bewußtsein der Massen Rechnung trugen, dies willkürliche Conglomerat der ungleichartigsten Personen und Interessen, was ist in kaum zwei Menschenaltern aus ihm geworden? Verloren und vergessen in demselben Augenblick, wo er sein Ziel erreicht zu haben schien, mit hineingerissen in den Ruin aller Stände und in das Chaos der Gesellschaft, welches man mit dem prunkenden Namen „Nation“ übertünchte, und nicht ohne harte Kämpfe mit Gold, Silber und Eisen um sein äußeres Dasein ringend. Schon von Baboeuf hart an die Grenze geführt, wo nicht bloß der dritte

Stand, sondern der Stand des Menschen überhaupt in den Stand der vierfüßigen Staatsbürger übergeht, war es ihm zwar während des Napoleonischen Ruhmes und des geheimen und offenen Bürgerkönigthums noch einmal vergönnt, sich auf seinen Irrthümern und Sünden zum Uebermuth zu erheben, doch nur um plötzlich und unversehens um so tiefer und, wie es scheint, auf nimmer wieder aufstehen, zu fallen. Ohne daß man es ahnete und wußte, woher er kam, stand plötzlich der Demokrat neben dem Geld-Aristokraten, der Arbeiter neben dem Capitalisten, der vierte Stand neben dem dritten, das „Volk" neben der Nation. Das **„Volk"** neben der **„Nation"!** eine Erscheinung, die man komisch finden könnte, wenn sie nicht eine so tief tragische Bedeutung hätte. Was kann das heißen, der vierte Stand neben dem dritten, das „Volk" neben der „Nation"? Wer ist das „Volk" und wer bleibt die „Nation"? Wir meinen, daß das „Volk" die große Masse begreift, für welche die Palliative und Nothbehelfe, welche der dritte Stand und die Nation für sich erfunden und erobert, nicht vorhanden oder nicht ausreichend sind. Geld und Gut, Capital und Steuern, Kunst und Wissenschaft, Bildung und Civilisation, Humanität und staatsbürgerliche Rechte, was sind sie für den Arbeiter, der mit harter, angestrengter Körper-Arbeit sein täglich Brod verdienen muß, der Geld und Gut nur kennt durch seinen Neid und seinen Mangel, der Capital und Steuern als seinen schlimmsten Feind und seine größte Last bekämpft, der Kunst und Wissenschaft nicht kennt, und keine andere Bildung hat, als Unzufriedenheit mit seinem Loose, der seine staatsbürgerlichen Rechte gern um ein Stückchen Brod verkaufte, und von der vielgepriesenen Humanität kaum anders spricht, als weiland der gefolterte Amerikaner von dem Himmel seiner weißen Peiniger. Was will nun dieses „Volk" und was ist das Bewußtsein dieser Massen?

Deutschland.

☐ **Berlin,** 8. Juli. Wir sagten gestern: keine Ordnung ohne Unterordnung. Erkennen die „Constitutionellen" das Princip der Unterordnung nicht an, so bleibt als Alternative nur das Princip der Gleichheit in seiner schrankenlosen Consequenz. Der Gleichheit wird thatsächlich von den Constitutionellen kein Raum verstattet. Sie fordern den Gehorsam des Gesindes, die Folgsamkeit des Arbeiters, die Unterwürfigkeit Dessen, dem sie zu befehlen haben. Sie versagen also in der Praxis dem Princip der Unterordnung ihre Anerkennung nicht, aber sie fassen dasselbe in ganz roher materialistischer Weise als Abhängigkeit des Armen vom Reichen, als die Herrschaft des Geldbeutels über die Dürftigkeit. Die Sache hat indessen auch ihre tief begründete organische Seite. Es ist die natürliche Gliederung der menschlichen Gesellschaft selbst, welche sich in der Unterordnung ausspricht und damit die Ordnung in allen Lebensfunctionen des Gesellschafts-Organismus, in allen Bildungen und Entwickelungen des gesellschaftlichen Verbandes herstellt und aufrecht erhält. Und eben diese gesunde und sittliche Manifestation des Princips der Gliederung und Unterordnung wollen wir dem mechanischen Despotismus der Thaler gegenüber wieder zur Geltung bringen.

— Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich haben dem Minister-Präsidenten Freiherrn **von Manteuffel** das Großkreuz des St. Stephans-Ordens zu verleihen geruht.

— Verschiedene hiesige Blätter und Correspondenten in auswärtigen Zeitungen von hier erzählen, Ihre Majestät die **Kaiserin von Rußland** würde den Feierlichkeiten zur Enthüllung des Denkmals des hochseligen Königs in **Königsberg** beiwohnen. Wir erfahren dagegen aus zuverlässiger Quelle, daß Ihre Majestät dem Besuche der **Großfürstin Olga**, K. K. Hoh. (Kronprinprinzessin von **Würtemberg**) auf längere Zeit entgegensieht und die Niederkunft Ihrer K. Hoheit der Großfürstin **Constantin**, welche im August erfolgen wird, in der Nähe erwarten will. Ihre Majestät kann also nicht, wie jene „gut unterrichteten" Berichterstatter vermeinen, in der nächsten Woche in **Königsberg** sein.

— Aeußerem Vernehmen nach sind in Bezug auf die bevorstehenden Reisen Sr. Majestät des Königs, vorbehaltlich weiterer und genauerer Feststellungen, folgende Anordnungen getroffen. Se. Majestät der König werden schon am 25 d. Mts. Allerhöchstsich von hier über Stettin nach Danzig begeben, von dort zurückkehrend am 31. der Einweihung der Ostbahn (von „Kreuz" bis Bromberg), und am 3. August in Königsberg der Feierlichkeit der Enthüllung des Denkmals weiland Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. beiwohnen. Auf der Rückreise werden Se. Majestät der König in allen Garnisonsorten die Truppen mustern, zuletzt in Stettin; von dort werden Allerhöchstdieselben nach Strelitz gehen, und am 11. oder 13. August nach Sanssouci zurückkehren. — Der Tag an welchem Se. Majestät der König Allerhöchstsich nach den Hohenzollernschen Landen begeben werden, um die Huldigung dieser neuen Erwerbungen entgegen zu nehmen, ist noch nicht bestimmt; dagegen scheint bereits festgestellt zu sein, daß Se. Majestät nach eingenommener Huldigung Allerhöchst nach Bad Ischl abgehen werden, um von dort mit Ihrer Majestät der Königin nach Potsdam zurückzukehren. — Ueber die vielbesprochene spätere Reise JJ. MM. des Königs und der Königin nach Schlesien fehlen noch genauere Bestimmungen.

— Se. Maj. der König, JJ. KK. HH. der Prinz v. Preußen, Prinz Carl, Prinz Albrecht, der Kronprinz von Württemberg kamen gestern Abend von Potsdam und nahmen an der Vorstellung im Opernhause Theil. Se. Königl. Hoh. der Kronprinz von Württemberg stieg später im Russischen Gesandtschaftshotel ab, und wird heute seine Weiterreise fortsetzen.

— Se. Königl. Hoh. der Prinz von Preußen werden erst heute die Reise nach dem Rhein antreten, und sich dem Vernehmen nach demnächst nach Frankfurt a. M., Karlsruhe und Baden-Baden begeben.

— Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Kronprinzessin von Würtemberg ist heute Vormittag 10 Uhr, bis zum Stettiner Bahnhofe von Sr. Königl. Hoheit dem Kronprinzen von Würtemberg begleitet, nach Stettin abgegangen um Höchstsich von dort über Swinemünde nach St. Petersberg zu begeben. — Ihre Kaiserliche Hoheit die Frau Herzogin von Leuchtenberg, und Se. Königl. Hoheit der Kronprinz von Würtemberg werden Höchstsich heute Nachmittag nach Potsdam zurück begeben. Ob die Frau Herzogin von Leuchtenberg, Kaiserliche Hoheit, morgen die Reise nach Frankfurt a. M. antreten werde, ist noch nicht bestimmt, weil eines der Kinder Ihrer Kaiserlichen Hoheit von einer Unpäßlichkeit befallen worden ist.

— Man zweifelt hier nicht, daß nach dem Eintreffen Sr. Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Würtemberg am Königlichen Hoflager zu Potsdam die Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen zwischen den Höfen von Berlin und Stuttgart bald erfolgen wird.

— Der Regierungs-Präsident v. Spiegel, welcher wegen Krankheit die Geschäfte in den Hohenzollernschen Landen nicht wieder wird übernehmen können, dürfte in seiner Eigenschaft als Regierungs-Commissarius einen Nachfolger nicht erhalten, indem höheren Orts beabsichtigt wird, dem ursprünglichen Plane gemäß, für jene Lande eine kleine Regierung, etwa aus 3 Mitgliedern bestehend, mit einem Ober-Regierungs-Rath an der Spitze, zu etabliren.

— Das „Corr.-Bur." erwartet nächst der Ernennung der beiden Ober-Präsidenten die Versetzung mehrerer Regierungs-Präsidenten, namentlich in der Rheinprovinz. Wir haben nichts von einer solchen Versetzung vernommen, und dürfte namentlich in der Rheinprovinz eine solche nicht stattfinden, es sei denn, daß der Regierungs-Präsident v. Massenbach an Stelle des Herrn v. Puttkammer in das Ministerium des Innern berufen würde. Selbst der Regierungs-Präsident v. Möller in Köln dürfte, vorläufig wenigstens, auf seinem Posten verbleiben, indem seine Versetzung in gleicher Eigenschaft zur Regierung in Gumbinnen nicht erfolgen wird, weil sicherem Vernehmen nach der Regierungs-Präsident v. Salzwedel vorläufig auf seiner Stelle in Gumbinnen verbleiben wird.

— Der Königl. Sächsische General v. Lützerode ist aus Dresden hier angekommen und der Königl. Schwedische General-Consul v. Pereira nach Breslau abgereist.

— Heute geht der zum Königl. Geschäftsträger und General-Consul für Mittel-Amerika und Neu-Granada ernannte Geheime Finanzrath **Hesse** auf seinen Posten ab.

— Der diesseitige Bevollmächtigte zur Zollvereins-Conferenz in Wiesbaden, Geh. Ober-Finanzrath **Hennig**, ist hierher zurückgekehrt.

— Der Kaufmann F. Bachhusen in Stettin ist zum großherzoglich Oldenburgischen Consul daselbst ernannt, und es ist ihm das diesseitige Exequatur ertheilt worden.

— Das in verschiedenen Zeitungen circulirende Gerücht, es stoße der Antrag Preußens, betreffend den Wiederaustritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem Deutschen Bunde, auf den Widerstand Oesterreichs, weil dies in diesem Antrage einen Act zur Verhinderung des Eintritts des Oesterreichischen Gesammtstaates zu erblicken glaube, entbehrt jeder Begründung.

— Die Provinzial-Landtage dürften doch nicht, selbst in den alten Provinzen, vor der Mitte des Septembers zusammentreten, indem die Ersatzwahlen dazu nicht vor Ende August beendigt sein werden. Am spätesten dürften die betreffenden Geschäfte in der Rhein-Provinz erledigt sein. Die Provinz Posen bietet in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten, indem hier Ersatzwahlen nicht vorzunehmen sind.

— Wie schon früher gemeldet wurde, hat das Landes-Oekonomie-Collegium die Berufung eines landwirthschaftlichen Congresses auch für dieses Jahr bei dem Ministerium der landwirthschaftlichen Angelegenheiten beantragt. Es waltete jedoch zwischen dem Collegium und dem Ministerium eine Differenz in Betreff des Modus der Zusammensetzung jener Versammlung ob. Das Landes-Oekonomie-Collegium hat in seinem Antrage ausgesprochen: es möge die Versammlung diesmal nicht aus von der Regierung berufenen, sondern aus Mitgliedern zusammengesetzt werden, die von den landwirthschaftlichen Vereinen frei gewählt sind. Dem Vernehmen nach ist das Ministerium jetzt geneigt, auf diesen Vorschlag einzugehen.

— Folgendes Formular soll in den Kirchen des Landes an drei auf einander folgenden Sonntagen verlesen werden: „Se. Majestät, unser allergnädigster König, welchen Gott segnen wolle, hat auf Antrag des evangelischen Ober-Kirchenrathes die Einführung einer Ordnung der evangelischen Kirchengemeinden genehmigt. Diese Einrichtung hebt diejenigen Rechte nicht auf, welche den Gemeinden und ihren Gliedern nach Gesetz und Herkommen zustehen. Sie soll im Gegentheil dazu dienen, die Gemeinden auf der Grundlage der heil. Schrift nach ihren Bekenntnissen im Glauben der Väter immer mehr zu befestigen, eine innere wachsame Behütung ihres Heiles zu sichern und dasjenige christliche Gemeindeleben in ihnen zu fördern, ohne welches jeder weitere Bau der Kirche Christi unmöglich ist. Die allgemeinen Grundsätze, welche hiebei zu befolgen sind, haben gleichfalls die Genehmigung unseres allergnädigsten Königs und Herrn erhalten. Hienächst sind sie aber, gemäß den ergangenen Anordnungen, in den Gemeinden von Pfarrern, Patronen und Kirchenvorstehern noch besonders berathen worden, damit Nichts in ihnen fehle, was die Verhältnisse der einzelnen Gemeinden etwa erfordern möchten. Aus diesen Berathungen ist für die hiesige Gemeinde das folgende von der vorgesetzten Behörde genehmigte Statut hervorgegangen, dessen Verlesung die christlichen Zuhörer aufmerksam anhören wollen." (Verlesung des betreffenden Statuts.) „Zur Einführung der solchergestalt vorläufig festgestellten Anordnungen ist nun zunächst erforderlich, daß christliche Männer gewählt werden, welche mit den bereits vorhandenen Kirchenvorstehern künftig den Kirchenrath dieser Gemeinde bilden sollen. Dazu sind in Befolgung eines von des Königs Majestät genehmigten Grundsatzes die folgenden Gemeindeglieder in Vorschlag gebracht worden, aus denen die Gemeinde zu wählen haben wird." (Vorschlagsliste gemäß §. 7. der Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung, welcher lautet: Die Wahl zu dem Gemeinde-Kirchenrath erfolgt durch die stimmberechtigten Mitglieder auf den Vorschlag des Gemeinde-Kirchenraths, welcher mindestens die doppelte Anzahl der Wählenden namhaft machen muß. Für das erste Mal wird dieser Vorschlag durch den Pfarrer, den Patron und die Kirchenvorsteher gemeinschaftlich unter der Oberleitung des Superintendenten geschehen. Bei den landesherrlichen Patronaten werden die Consistorien zur Theilnahme an dieser Designation an geeignete Personen Auftrag ertheilen.) „Die zu diesem Behuf aufgenommene Liste der einzelnen stimmfähigen Mitglieder der Gemeinde wird acht Tage lang vom — bis zum — im Pfarr- oder Schulhause öffentlich zur Einsicht ausgelegt werden, so daß gegen die Richtigkeit derselben bei der Wahl selbst kein Einwand mehr zulässig ist. Demgemäß werden alle diejenigen selbstständigen Hausväter und Familienväter, welche in dieser Liste eingezeichnet sind, hierdurch vorschriftsmäßig aufgefordert, sich den —ten an dieser Stätte zahlreich einzufinden. Zugleich ist anzuzeigen, daß nur die stimmberechtigten Gemeindeglieder anwesend sein dürfen und daß nach höherer Anordnung während der Wahlhandlung und des mit ihr verbundenen Gottesdienstes die Kirchen geschlossen werden sollen, weshalb ich die christlichen Gemeindeglieder noch besonders ermahne, sich pünktlich einzufinden. Nach Vollziehung der Wahl wird alsdann mit Einsetzung und Verpflichtung der erwählten Mitglieder des Gemeindekirchenraths verfahren werden."

— Das hiesige Polizei-Präsidium hat an sämmtliche executive Polizei-Beamte die Instruction erlassen, die Vorschriften wegen Aufrechthaltung der Sonntagsfeier strenger zu handhaben, als dies bisher geschehen ist. Die desfallsigen Vorschriften sind im Allgemeinen dahin festgestellt worden, daß solche Geschäfte, deren Gegenstand nicht der Vertrieb von Lebensmitteln ist, am ganzen Sonntage völlig geschlossen werden sollen; daß diejenigen Geschäfte, welche Lebensmittel vertreiben, aber während der Stunden der kirchlichen Andacht ebenfalls ruhen sollen, namentlich wenn sie in einem öffentlichen Laden betrieben werden.

— Der Feierlichkeit der Eröffnung der Ostbahn (von „Kreuz" bis Bromberg) wird auch der Handelsminister Herr v. d. Heydt beiwohnen.

— Die heut fällige Depesche aus Wien vom 7ten d. M. ist nicht eingetroffen, weil die Linie noch immer unterbrochen ist.

— Die „**Monats-Uebersicht der Preußischen Bank**" vom 30. Juni zeugt seit langer Zeit zum ersten Male von einer wesentlichen Besserung des allgemeinen Verkehrs, wobei die durch die Wollmärkte und den Semester-Wechsel stets hervorgerufene Belebung desselben indeß nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Vorräthe an Silber und Papiergeld haben sich um 2,862,100 Thlr., die Staatspapiere und Activa um 88,000 Thlr. und die Depositen-Capitalien um 392,700 Thlr. vermindert, wogegen das Portefeuille der Bank um 3,532,600 Thlr., der Lombard um 828,100 Thlr., der Notenumlauf um 1,082,600 Thlr. und das Guthaben der Staatskassen und Privaten um 1,106,500 Thlr. gestiegen sind.

Stettin, 7. Juli. (N. D. Z.) Heute Vormittag 10 Uhr traf das Dänische Postdampfschiff „Skirner" mit 4 Passagieren von Kopenhagen hier ein.

Königsberg, 5. Juli. Die „Constit. Monarchie" meldet: Am Tage der Enthüllungsfeierlichkeit wird hier zugleich ein landwirthschaftliches Fest stattfinden. Die General-Landschafts-Direction soll dem Vernehmen nach beabsichtigen, einen Festzug zu veranstalten, der aus ländlichen Vertretern aller Theile der Provinz bestehen wird, die sich mit den Erzeugnissen ihres Bodens und ihres Fleißes in ihrer Nationaltracht einstellen und an dem Denkmal vorüberziehen sollen.

Breslau, 6. Juli. (Schl. Z.) In Erdmannsdorf werden im Schlosse und den dazu gehörigen Gebäuden Anstalten getroffen werden, JJ. MM. mit ansehnlichem Gefolge auf längere Zeit aufzunehmen, und zweitens wird Ende August oder in der ersten Woche des September sich zwischen Strehlen, Nimptsch und Reichenbach das 6. Armee-Corps unter dem Oberbefehl des Gen.-Lieuts. und General-Adjutanten v. Lindheim concentriren und eine sogenannte Königsrevue abgehalten werden, wie solche in einer gewissen Reihenfolge schon unter der vorigen Regierung abgehalten und bis zum Jahre 1847 fortgesetzt wurden. Der König wird in den Manövertagen, dem Vernehmen nach, sein Quartier in dem Schlosse des Grafen Ferdinand zu Stolberg-Wernigerode in Neusdorf bei Reichenbach nehmen, daher in den Zeitungen Reichenbach vorzugsweise als der Ort genannt wird, wo die Heerschau stattfinden soll.

§ **Breslau,** 7. Juli. (**Die Presse.**) Nichts Kläglicheres, als eine Presse, die aus Mangel an positivem Bewußtsein und Streben Allen Alles sein möchte. So buhlt unsere conservative „Schlesische Zeitung" mit dem Liberalismus, um in jeglicher Partei Abonnenten zu gewinnen und ihrer „eigentlichen" Nebenbuhlerin, der „Breslauer Zeitung", das Feld streitig zu machen, die ihrerseits gegen die „Reaction" Feuer und Flammen speit, während sie auf demselben Blatte alle gefahrdrohenden Tendenzen der Demokratie, die doch auf demselben Boden mit ihr selbst erwachsen sind, anzuerkennen genöthigt ist. Umgekehrt bringt die „Neue Oderzeitung" täglich entlehnte Artikel im constitutionellen, selbst im conservativen Geiste, in welchen der Radicalismus alles Ernstes als ein giftiger Auswuchs der bürgerlichen Gesellschaft behandelt wird, während es ihr doch ein Leichtes sein müßte, dieselben in dem ihr eigenen Sinne zu verarbeiten. Hier ist aber ersichtlich auch die bloße Bequemlichkeit und der Mangel an Redactionskräften mitwirkend. Der Name „Temme" soll all zu viel verdecken und aufwiegen. Seit der neuen Redaction hat sie ihren frühern Brauch der Quellencitirung völlig aufgegeben und zumal der „Zuschauer" leistet der Kurzweil ihrer Leser im Stillen treffliche Dienste. Neuerdings klagt sie bitter über die Nichtwiedergewährung des Postdebits. Es ist das jedoch mehr ein tauber Schlag; in Wahrheit verdankt sie ihre Lebensfristung dem täglich erscheinenden „Abendblatt" und zwar dem Straßenverkauf desselben. So lange letzterer gestattet bleibt und keine conservative Concurrenz eintritt, ist ihr Dasein nur wenig gefährdet.

Wien, 6. Juli. Der Interimscommandant der dritten Armee in **Ungarn**, General der Cavallerie Freiherr v. Appel, hat unterm 1. Juli eine Kundmachung erlassen, in welcher noch eine weitere, aber letzte Frist zur straffreien Ablieferung von Waffen zugestanden wird.

ρλ **München,** 5. Juli. [**Festungs-Inspectionen durch den Prinzen Luitpold. — Reductionen des Militair-Ausgaben-Budgets.**] Se. Maj. der König hat den Prinzen Luitpold beauftragt, sämmtliche Festungen, Waffenplätze und Zeughäuser diesseits und jenseits des Rheins zu inspiciren und über den Befund ausführlichen Bericht zu erstatten. Prinz Luitpold (ältester Bruder des regierenden Königs) ist Commandant der gesammten Artillerie und trifft übermorgen von seiner Villa bei Lindau hier ein, um mit der Ausführung des Allerhöchsten Auftrages zu beginnen. — Der Kriegsminister, Hr. v. Lüder, welcher unablässig mit der Reduktion des Ausgabenbudgets beschäftigt ist, hat nun den Antrag an den König gestellt, jene Mannschaft eines jeden Regiments, welche bereits 4 Jahre gedient, zu den dritten Bataillonen zu versetzen und selbe ohne Ratenbezug zu beurlauben. Dagegen sollen als Cadres dieser Bataillone von jeder Compagnie präsent bleiben: 1 Hauptmann, 1 Oberlieutenant, 1 Feldwebel, 1 Sergeant, 4 Corporale und 6 Soldaten. Da die ganze Dienstzeit eine sechsjährige ist, so beruht obiger Vorschlag auf dem System, daß die Soldaten nach Beendigung von zwei Dritteln der Dienstzeit sofort in Urlaub gelassen und außer Raten gesetzt werden sollen.

Stuttgart, 5. Juli. Gestern hat Staatsrath v. Neurath die Leitung des Ministeriums des Aeußern übernommen. — Vorgestern wurde in einer gemeinschaftlichen Sitzung des Gemeinderaths und Bürgerausschusses der Etat der Gemeindepflege vom 1. Juli 1851 bis 52 in Berathung gezogen. Der vom Gemeinderath aufgestellte Etat stellt die Einnahme auf 109,124 Fl., die Ausgabe auf 185,049 Fl. Es ergiebt sich mithin ein Deficit von 75,925 Fl. — Errungenschaft!

Darmstadt, 4. Juli. Die „Mainz. Ztg." meldet: In Folge einer aus Sanssouci datirten Ordre Sr. k. Hoheit ist dem hessischen Militair anbefohlen worden, die Deutsche Kokarde abzulegen. Dieser Befehl ist sofort vollzogen worden.

Wiesbaden, 5. Juli. Der Ministerpräsident, Herr v. Wintzingeroda, wird in den nächsten Tagen in ein Seebad reisen.

○ **Frankfurt,** 6. Juli. [**Wahrheit und Dichtung vom Bundestage.**] Die Beschwerde der **Osnabrücker Ritterschaft** gegen das Hannöversche Ministerium wegen Beeinträchtigung ihrer landständischen Rechte ist vom Bundestage **angenommen** und sind die Petenten nicht, wie eine Correspondenz der „Vossischen" angiebt, auf den bundesgesetzlichen Weg verwiesen. — Das Dresdener Conferenz-Material wurde seitens der Bundes-Präsidial-Gesandtschaft noch nicht vorgelegt, eben so wenig ist die Aufmerksamkeit der Bundes-Versammlung bisher durch die bei dem Schneidergesellen **Nothjung** in **Leipzig** vorgefundenen demokratischen Papiere in Anspruch genommen. — Wenn die „Freimüthige Sachsen-Zeitung" sich unter dem 30. Juni melden läßt, die Nachricht vom Austritt der Provinzen Preußen und Posen aus dem **Deutschen** Bunde entbehre alles Grundes, so kann ich Sie dagegen auf das Bestimmteste versichern, daß die bereits früher in der „Neuen Preuß. Zeitung" enthaltene Notiz über eine Aenderung des jetzt bestehenden Bundes-Verhältnisses jener Provinzen vollkommen richtig ist: der **Austritt von Preußen und Posen aus dem Deutschen Bunde wird erfolgen**, wogegen von dem Eintritt der gesammten **Oesterreichischen Monarchie in den Deutschen Bund** augenblicklich keine Rede ist.

Dresden, 6. Juli. Heute Vormittag nach 8 Uhr passirte die zweite Abtheilung der als Ersatzmannschaften nach Holstein bestimmten Oesterreichischen Truppen unsere Stadt.

*** **Meiningen,** 4. Juli. [**Bad Liebenstein.**] In unserem Bade Liebenstein vermehrt sich die Zahl der Badegäste mit jeder Woche, und es hat ganz den Anschein, als wolle dies so schön gelegene Bad mit seiner vortrefflichen Heilquelle seinen früheren Glanz und Frequenz wieder erlangen.

*** **Rudolstadt,** 4. Juli. [**Schwurgericht.**] Die Sitzungen unseres Geschwornengerichtes währen nun schon 4 Wochen und werden noch 14 Tage dauern, da, wegen der Gemeinschaft mit dem Großherzogthum Weimar die Verbrechen beider Länder abgeurtheilt werden.

Es wurden in mehreren bedeutenden Sachen sogar Zeugen aus entfernteren Gegenden berufen. Leider aber wird auch bei uns über die Kostspieligkeit dieses Instituts geklagt und man glaubt daher, daß es sich in den kleineren Staaten, deren Einnahmen durch die Errungenschaften des Jahres 1848 so bedeutend geschmälert worden, nicht lange halten wird.

Gera, 4. Juli. Mit Genehmigung der regierenden Fürsten Reuß von Plauen zu Schleiz und Greiz hat der Graf Heinrich II., jüngere Linie Reuß, aus dem Hause Köstritz zu Leipzig für sich und seine Nachkommen die fürstliche Würde angenommen.

Hannover, 5. Juli. „H. C." schreibt: Die Vertagung der Stände hat in den meisten Kreisen den besten Eindruck gemacht. Die Ministerien werden nun Muße haben, in ihren verschiedenen Ressorts thätig zu sein. Dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten ist es vergönnt gewesen, zuerst vorzugehen. Das Ober-Consistorium wird zu Michaelis oder doch vor dem Winter ins Leben treten, und das neue Schullehrer-Seminar in Lüneburg, welches in den Gebäuden der vormaligen Ritter-Akademie etablirt wird, soll auch noch vor dem Winter seine Wirksamkeit beginnen.

— 7. Juli. Die „Niedersächsische Zeitung" schreibt: Man will in gut unterrichteten Kreisen wissen, daß das Ministerium die Absicht habe, bereits in der nächsten Zeit die verschiedenen Provinzial-Landschaften zusammenzuberufen, um mit ihnen auf Grund der allg. Grundzüge die besondern Provinzalstatuten festzusetzen. Es bedarf wohl kaum der Bemerkung, daß **keine einzige** Provinzial-Landschaft unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich auf eine Vereinbarung einlassen wird und kann.

Ratzeburg, 5. Juli. Der „Hamb. Corr." meldet: Die Conflicte der Oesterreichischen Soldaten mit den arbeitenden Klassen vermehren sich. In Mölln schlugen sich auf der Zimmer-Herberge acht Oesterreichische Gemeine mit Handwerks-Gesellen, welche, nachdem sie von Jenen hinausgeworfen worden, auf der Straße unbetheiligte Oesterreicher insultirten. Lauenburgische Jäger kamen

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 8. Juli 1851.

— **Angekommene Fremde.** **Hotel des Princes:** Baron v. Derschau, Kurl. Lieutenant, aus Riga; Baron v. Derschau, Kais. Russ. Edelmann, aus Petersburg; Se. Durchlaucht der Prinz Carl zu Solms-Braunfels, K. Oesterr. Major, aus Altona; v. Schmeling, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Groß-Müllen; v. Mitschke-Colande, Königlicher Landrath und Rittergutsbesitzer, aus Schildberg. — **British Hotel:** Graf v. Hermansson, Particulier, aus Stockholm; v. Knycke, Rittergutsbesitzer, mit Frau, aus Mandelzow. — **Meinhardt's Hotel:** Frh. v. Nordenfalk, Particulier, aus Stockholm; Friedr. v. Gadow, Rittergutsbesitzer, aus Gr.-Potrems; Fr. v. Gadow, Rittergutsbesitzer, aus Gr.-Potrems; Baron v. d. Lippe, Major a. D. und Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Bromberg; Baron v. d. Lippe, Lieutenant a. D. und Rittergutsbesitzer, aus Zezosk; Baron v. Maltzahn, Particulier, aus Jönack; Frh. v. Mattencloit, Königl. Kaiserl. Oesterr. Kämmerer, aus Linz; Frau von Borck, Rittergutsbesitzerin, mit Familie, aus Heinrichshof; v. Lützerode, Königl. Sächs. Generalmajor a. D., mit Familie, aus Dresden; Graf von Schimmelmann, Rittergutsbesitzer, mit Familie, aus Gr. Ahrensburg. — **Hotel de Rome:** Graf v. Stackelberg, Kais. Russ. Landrath, mit Familie, aus Riga; Graf v. Bninski, Gutsbesitzer, nebst Familie, aus Posen; Graf v. Potocki, Rittergutsbesitzer, aus Posen; v. Prollius, Rittergutsbesitzer, nebst Sohn, aus Schwerin; v. Kaczkowski, Rittergutsbesitzer, aus Posen.

Berlin-Potsdamer Bahnhof. 7. Juli. 2 Uhr nach Potsdam: Se. Exc. der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel, zurück 6 Uhr. — Um 6 Uhr trafen mittelst Extrazuges von Potsdam hier ein: JJ. KK. HH. der Prinz von Preußen, Prinz Karl, Prinz Albrecht, Prinz Friedrich, Prinz Friedrich Wilhelm, Prinz Friedrich Karl, die Frau Prinzessin Karl, die Prinzessin Louise und Anna, ferner der Kronprinz von Württemberg, J. Kais. Hoheiten die Frau Großfürstin Olga, Kronprinzessin von Württemberg, und die Frau Großfürstin Marie, Herzogin von Leuchtenberg, JJ. KK. HH. der Großherzog zu Hessen und bei Rhein, der Erbgroßherzog und die Frau Erbgroßherzogin von Sachsen-Weimar, Se. Hoheit der Erbprinz und J. Königl. Hoheit die Frau Erbprinzessin von Sachsen-Meiningen, Se. Königl. Hoh. der Prinz August von Württemberg, Ihre Hoheiten die Erbprinzen von Anhalt-Dessau und Sachsen-Altenburg und Se. Durchl. der Prinz von Bentheim, nebst einem sehr zahlreichen Gefolge. Die Allerhöchsten Herrschaften fuhren nach dem Opernhause und kehrten theils um 10 und theils um 10½ Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam zurück, mit Ausnahme JJ. KK. HH. des Prinzen von Preußen, Prinzen Friedrich, Prinzen Karl, Prinzen Albrecht, Kronprinzen und Kronprinzessin von Württemberg, Kaiserl. Hoh. und des Prinzen August von Württemberg. — 7½ Uhr trafen Ihre Majestäten der König und die Königin und Ihre K. H. die Frau Großherzogin zu Hessen und bei Rhein von Potsdam hier ein, fuhren ebenfalls nach dem Opernhause und kehrten 9½ Uhr mittelst Extrazuges nach Potsdam zurück.

8. Juli 11 Uhr nach Potsdam: Se. K. Hoheit Prinz August von Württemberg. — 12 Uhr nach Potsdam: Ihre Königl. Hoheiten der Prinz von Preußen, Prinz Karl, Prinz Albrecht, J. Kais. Hoh. die Frau Herzogin von Leuchtenberg und Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz von Württemberg.

— V Das Standbild unseres Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm III. ist am Freitag Mittags glücklich in **Jastrow** eingetroffen, nachdem es auf dem Wege dahin überall festlich begrüßt, in Schloppe und Deutsch-Crone von den Schützengilden feierlich eingeholt und über das Weichbild der Stadt hinaus begleitet worden. In Jastrow selbst holten die Schützengilde und die alten Krieger von 1813 und 1814 das Monument ein. Die Schüler zogen mit Preußischen Fahnen voraus, die Frauen schmückten es mit Kränzen, die Stadt versah es mit bezüglichen Inschriften. Eben so feierlich wurde dem Standbild das Geleit aus der Stadt gegeben.

— V Unter Leitung des General-Musikdirectors Meyerbeer wird heute in Sanssouci vor den Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften ein großes Hof-Concert stattfinden, in welchem unter andern der treffliche Sänger Roger, dann Herr v. Kontski und der Königliche Domchor mitwirken werden. Von dem Letzteren werden jene Gesänge ausgeführt, die zur Rauchs-Feier, welche in der Akademie stattgefunden, vom Herrn General-Musikdirector Meyerbeer und dem Königlichen Kapellmeister Herrn Dorn componirt worden.

— In dem hiesigen katholischen Krankenhause haben während der letzten sechs Monate 277 Kranke beiderlei Geschlechts Aufnahme und Pflege gefunden. Es befanden sich unter den Aufgenommenen 105 Katholiken und 172 Protestanten. Gestorben sind im Ganzen 42. Die dortige Oberin, Maria Chlotilde Scherbeck aus Willgottheim, feierte im vorigen Monat unter großer Theilnahme ihre silberne geistliche Hochzeit. Sie ist am 5. Juni 1823 in Nancy in den Orden des heiligen Borremäus getreten und hat nach einem dreijährigen Noviciat am 13. Juni 1826 das Gelübde abgelegt. Sie trägt somit das Ordenskleid bereits seit 28 Jahren. — Der der Wohlthätigkeit und Unterstützung der Armen sich widmende hiesige katholische Vincentius-Verein zählt trotz seines kurzen Bestehens bereits 96 thätige und 84 beitragende, zusammen also 180 Mitglieder und hat bereits 157 Familien besucht und mit einer Summe von ungefähr 570 Thlrn. unterstützt. Der Verein zerfällt in vier Conferenzen: in die St. Hedwigs-, St. Annen-, St. Jacobs- und St. Wilhelms-Conferenz, welche alle hülfsbedürftige katholische Familien in Obhut nehmen und sie mit Lebensmitteln, Kleidungsstücken, Mieths-, und anderen Hülfsleistungen versehen. Für den von der hiesigen St. Hedwigs-Kirche abgehenden Caplan Wawreczko tritt hier der Weltpriester Dr. Franz Xav. Künzer ein.

— Vor der 4ten Abtheilung des Criminalgerichts stand heute der Hühneraugen-Operateur **Zincke**, angeschuldigt des gewerbsmäßigen, unbefugten Curirens. Der Angekl., eine durch seine mehrfache, fast wunderbare Heilung menschlicher Leiden — nach den heutigen Aussagen der Zeugen zu urtheilen — in Berlin bekannte Persönlichkeit, wurde wegen des oben erwähnten Vergehens zu 30 Thlr. Geldstrafe, ev. 1 Monat Gefängnißhaft verurtheilt. Das Nähere der sehr interessanten Verhandlung werden wir morgen liefern.

— V Der innerhalb der Stadt Berlin für polizeiliche Zwecke und besonders für die Feuerwehr zu errichtende elektro-magnetische Telegraph ist bereits in der Adalbert-, Neuen Jacobs-, Dresdener und Alexandrinenstraße gelegt. Die Anlage in den übrigen Stadttheilen muß so lange ruhen bleiben, bis die Genehmigung des Ministeriums eingelaufen ist, welches über streitige Punkte im Innern der Stadt zu entscheiden hat.

— Die Locale des ehemaligen Rent-Amtes Mühlenhof werden theilweise schon am 1. Oktober bezogen werden können. Namentlich wird das Paß-Büreau und das Einwohner-Melde-Amt zu dieser Zeit dahin verlegt werden.

— V Der hiesige „**Treubund**" hat die Festlichkeit, die am 18. Juni zur Erinnerung an die Schlacht von Belle-Alliance stattfinden sollte und mehrere Male durch schlechtes Wetter verhindert wurde, nun zum **Donnerstag** den 10 d. M., im Oest'schen Locale an der Pankower Chaussée, angekündigt. Es verspricht, wenn nicht wieder düstere Wolken ein Veto einlegen, ein genußreicher Abend zu werden, da das Vocal- und Instrumental-Concert, ausgeführt von dem Musik-Director Meinberg und dem Sänger des Treubundes, Janson, eine treffliche Auswahl musikalischer Piecen darbietet, und ein brillantes Feuerwerk, in welchem als Schluß-Decoration das National-Denkmal in Brillant-Feuer erscheint, den Spruch bethätigen wird: „Ende gut, Alles gut!"

— V Es wird Zuschauern zur Beachtung mitgetheilt, wie neuerdings die Unsitte abermals um sich gegriffen, „an den Schaufenstern Bilder obscönen Inhalts auszuhängen". Zuschauer empfiehlt diese Beachtung zur weiteren Beachtung gehörigen Orts.

♒ Auch über den Zusammenhang des großen Diebstahles bei Herrn **Becker** ist, wie das so zu gehen pflegt, viel **gefabelt** worden. Namentlich auch über die Art der Entdeckung. Aus glaubwürdiger Quelle hören wir in Bezug darauf Folgendes, und wir veröffentlichen es in der Voraussicht, daß die öffentlichen Gerichts-Verhandlungen seiner Zeit damit übereinstimmen werden. Es ist bekannt, daß die große Teppich-Wirkerei des Herrn **Becker** der Strafanstalt in Sonnenburg seit längerer Zeit eine reiche Beschäftigung gewährt. Unter diesen Umständen kann es nicht verwundern, wenn häufig angeblich Entlassene aus Sonnenburg sich im Comptoir des Herrn **Becker** einstellen und dessen Wohlthätigkeit ansprechen, indem sie sich als ehemalige Arbeiter für seine Manufaktur vorstellen, oft vielleicht auch nur für solche ausgeben. Keiner aber geht unbeschenkt, und die **Dankbarkeit** eines dieser Beschenkten hat, wie versichert wird, wesentlich zur Entdeckung der Diebe beigetragen. Denn sobald der Diebstahl ruchbar geworden, erschien ein ehemaliger Sonnenburger bei Herrn **Becker** und sagte: „Sie wissen, daß ich ein Bestrafter bin. Ich war oft in Ihrem Comptoir, Sie haben mich niemals gehen lassen, ohne mir Etwas zu geben, und ich verdenk's Ihnen nicht, wenn Sie Verdacht auf mich haben. Aber ich bin unschuldig, und um Ihnen das zu beweisen, werd' ich Tag und Nacht auf den Beinen sein, um die Spitzbuben heraus zu bringen." — Und wirklich erfolgte von diesem, man kann wohl sagen **Gebesserten** die Anzeige: daß von gewissen verdächtigen Persönlichkeiten, die er vielleicht von früher her aus Sonnenburg kannte, in einem berüchtigten Hause auffallend viel Geld ausgegeben werde. Die Polizei sollte seiner Meinung nach gleich zugreifen; jedoch diese vermuthete sehr richtig, daß wenn die Aufsehen machende Verhaftung bei Tage geschehen würde, die Mitschuldigen davon hören und sich und das Gestohlene bei Seite bringen könnten. Die Diebe wurden daher in aller Frühe gleichzeitig aus den Betten geholt und so mit den Thätern auch zugleich das Gestohlene Gut entdeckt. Die Frau des Diebshehlers, bei welchem in Wahrheit auch verschiedene **Waffen** versteckt gefunden worden, lief mit einem Packet Actien im Korbe von einem Nachbarn zum andern, um diese dort zu verheimlichen, wurde aber von den ehrlichen Leuten zurückgewiesen und daher als Mitschuldige mit verhaftet. Das Packet Geldpapiere, welches der Diebshehler, wohnhaft im Hofe des an das Berliner **Rathhaus** stoßenden **Communalgebäudes**, auf seiner Flucht in den engen Gang zwischen beiden Häusern geworfen hatte, wurde auf die Anzeige eines Schuhmachermeisters von dem Sohne des Herrn **Becker** abgeholt, so daß wenigstens diese Summe sich bereits wieder in den Händen ihres Eigenthümers befindet, während die übrigen Geldpapiere erst in **zwei** Jahren wieder, nach geschehener Bekanntmachung der Nummern u. s. w., ihrem Besitzer zur freien Verfügung wieder ausgehändigt werden dürften.

— Gestern wurde beim Criminal-Senat des Kammergerichts gegen den Fabrikanten **Schulze** verhandelt, der wegen längere Zeit hindurch betriebenen Vertriebs von **Frostheilwasser**, vor Kurzem vom Polizei-Anwalt des unbefugten Verkaufs von Arzneimitteln angeklagt war und in Folge dessen zu einer Geldstrafe von 20 Thalern event. 14 Tagen Gefängniß, außerdem auch noch zur Confiscation des Vorraths an Frostheilwasser verurtheilt wurde. Das Wasser hatte der Stadtphysikus Natorp chemisch untersucht und keine schädlichen Substanzen darunter gefunden. Auf den vom Angeklagten gegen jenes Urtheil eingelegten Recurs ermäßigte der zweite Richter die erkannte Strafe bis auf 2 Thlr. oder 2 Tage Gefängniß, bestätigte aber die Confiscation. —

Der Jägerlehrling **Schmidt** aus Joachimsthal wurde daselbst von einem Amtsdiener bei einem ausgebrochenen Feuer zur Hülfeleistung aufgefordert, verweigerte jedoch dieselbe als Anhänger des alten Sprichwortes: „Was dich nicht brennt, das lösch' nicht." Sothanes Sprichwort hat ihm jedoch 20 Silbergroschen gekostet, denn dazu event. zu eintägigem Gefängniß hat den Schmidt das Kammergericht verurtheilt. —

Besser wie der Vorige kam der Colonist **Breseke** fort, der am 5. Februar in der Dorfstraße zu Friedrichsfelde Taback geraucht hatte und deshalb in erster Instanz zu 2 Thlr. Geld event. 3 Tagen Gefängniß verurtheilt wurde. Er bewies nun, daß die Friedrichsfelder Dorfstraße kein feuergefährlicher Ort sei und das Kammergericht sprach ihn frei. —

— Unsere Leser erinnern sich wohl noch (aus Nr. 77. dieses Jahrgangs) der im März d. J. zu Warmbrunn verübten gotteslästerlichen Abendmahlsschändung. Die beiden Hauptthäter sind jetzt zu resp. 6- und 4wöchentlichem Gefängniß verurtheilt, ein Erkenntniß, aus welchem, trotz seiner Gelindigkeit, doch so viel hervorgeht, daß die damaligen Zeitungsreclamationen gegen jene „Verleumdung" eben demokratischer Wind waren.

— V Die Criminal-Untersuchung gegen das Comité des ehemaligen Blum-Vereins, veranlaßt dadurch, wie die vorjährige Gedächtnißfeier für den Hingerichteten begangen wurde, ist endlich im Gange. Es handelt sich dabei um Aufreizung und Vorbereitung zum Hochverrath und Herabwürdigung der Religion. Die ganze Untersuchung hat ein „**Zurückgreifen**" bis zu der im Jahre 1849 begangenen Gedächtnißfeier für den „Märtyrer" veranlaßt. Es ist **beruhigend** für Herrn v. d. Pfordten, daß dieses Zurückgreifen nicht bis 1848 gegangen, was jedenfalls den würdigen Leidtrager beim feierlichen Leichenzuge **ergriffen** haben würde.

— V Als ein Beweis der „christlichen Liebe", mit der unsere constitutionellen Freunde über uns urtheilen, theilen wir den geneigten Lesern eine

diesen zu Hülfe, und hat der Magistrat die Sache in Untersuchung gezogen.

Hamburg, 5. Juli. Der „Fr. Pr." zufolge sind in Hamburg am 4. d. die Papiere des Holsteinischen Agitators, Th. Olshausen, der sich zeitweilig daselbst bei Verwandten aufhielt, untersucht worden. Herr Olshausen ist aus Hamburg ausgewiesen worden. —

Ausland.

Im Verfolg unserer gestrigen Ausführung, daß die Britische Monarchie keine constitutionelle, sondern eine ständische sei, verweisen wir heut auf das Haus der Lords und seine Zusammensetzung. Das Haus der Lords ist keine erste Kammer von hochbesteuerten Staatsbürgern, die das Schwaben-Alter überschritten haben, keine Windbeutelei von Louis-Philippistischer Pairskammer, die Lords sind keine Narvaez- oder Thomar-Senatoren, sondern es sind wirklich die Reichspeers, die pares Angliae, die dort nicht durch Grade, nicht durch Wahl, sondern in their own right sitzen, wahre Freiherrn auf eigenem Recht. Fürwahr eine äußerst constitutionelle Institution, dieses Oberhaus! Das was Herr v. Radowitz so glücklich als die „christliche Weihe der Krone" bezeichnet, ist von den Britischen Reichspeers noch niemals in Zweifel gezogen worden, und dennoch haben unsere Constitutionellen noch immer die unglaubliche Dreistigkeit, England für eine constitutionelle Monarchie im Gegensatz gegen die ständische auszugeben.

Frankreich.

** **Paris**, 5. Juli. [Sitzung der Assemblée; Reise nach Beauvais; Vermischtes.] Immer noch ist es der Postdienst im Mittelmeere, der unsere „Ehrenwerthen" beschäftigt; schon wieder vertheidigte Hr. Dupont (von Bussac) in einer langen Rede ein Amendement, welches jede Privat-Concurrenz ausschließen und die Exploitation ganz dem Staat übergeben sollte. Die „Ehrenwerthen" blieben sehr gleichgültig dabei und verwarfen das Amendement mit 477 Stimmen gegen 180. Darauf wurden Artikel 1 und 2 der Regierungsvorlage angenommen und ein Amendement von Combarel de Leyval, das die Herabsetzung der Geldbewilligung von Seite des Staates um 500,000 Frs. verlangte, mit 417 Stimmen gegen 213 verworfen. Dann waren die „Ehrenwerthen" müde und gingen zu Tisch.

Der Herr Präsident der Republik wird morgen früh wieder verreisen, dies Mal aber nur nach Beauvais, wo die Bürgerschaft der städtischen Heldin Jeanne Hachette ein Denkmal errichtet hat, welches der Präsident einweihen soll. Uebrigens wird der Herr Präsident nur in Beauvais bei dem Präfecten der Oise frühstücken und zum Diner im Elysee-Bourbon zurück sein. Ein hübscher Gedanke ist es, daß die Bedienungsmannschaften bei den Kanonen, deren Donner die Enthüllung der Statue der Dame Hachette begleiten wird, aus lauter jungen und schönen Mädchen bestehen werden; — es ist das ein Fest zu Ehren weiblichen Heldenmuthes, und es mag in unsern seidenweichen Zeiten ziemlich eben so viel Muth für ein junges Mädchen dazu gehören, eine Kanone abzufeuern, als in Jeanne Hachette's eisernen Tagen dazu gehörte, den stürmenden Feind mit der Mordart von der Zinne zu stürzen. Außer dem Redacteur des „Moniteur" hat kein einziger Journalist eine Einladung erhalten; den Präsidenten werden begleiten: der Vicepräsident der Republik, der Präsident der Nationalversammlung, die Minister des Innern, des öffentlichen Unterrichts, des Kriegs und des Handels. Der Präfect von Poitiers ist abgesetzt und die Nationalgarde von Chatellerault aufgelöst. Diese ungezogenen bewaffneten Bourgeois hatten die fast lächerliche Keckheit, sich zu beschweren, daß Viele von ihnen in Reih und Glied von Polizeibeamten verhaftet worden seien. Aber so sind diese Bourgeois, erst begehen sie Flegeleien und Ungezogenheiten wie Straßenbuben, und dann verlangen sie Achtung und Rücksicht wie Soldaten! Man wird sich nicht an ihre Albernheiten kehren.

Ich höre viel von einem neuen Mandement des Erzbischofs Sibour sprechen, das den Artikel von der christlichen Liebe ganz socialistisch behandeln soll. Angeschlagen ist es noch nicht, ein großer Theil der Pariser Geistlichkeit und die Suffraganbischöfe des Pariser Sprengels sollen sich an den mächtigen Cardinal-Erzbischof von Lyon, den glaubenseifrigen und willensstarken de Bonald gewendet und um seinen Rath gebeten haben.

Die Damen Jeanne Deroin und Pauline Roland, die Vorsteherinnen des Frauen- und Emancipationsclubbs haben gestern ihre sechsmonatliche Gefängnißstrafe überstanden und sind heute aus Saint-Lazare entlassen worden.

Das glücklichst situirte Theater in Paris, Montpensier, hat im ganzen verflossenen Monate nicht mehr als 18,000 Frs. eingenommen. Wie's mit den andern Bühnen steht, kann man danach ermessen. Das Theater der Porte Saint-Martin ist geschlossen, man redet von einem Deficit von 250,000 Frs.

Paris, Montag, den 7. Juli, Abends 8 Uhr. (Tel. C.-B.) Das Revisions-Comitee vernahm und prüfte den Bericht Tocqueville's; am Mittwoch wird derselbe in der Legislativen deponirt werden. Faucher vertheidigte in der Comitee-Sitzung die Verwaltung gegen die Angriffe Charras' und Baze's wegen Erpressung von Petitionen. — Das Comitee zur Berathung des Municipalgesetzes beschloß, morgen die Vertagung der Debatte über das Gemeindegesetz auf den zwanzigsten zu fordern. Die Montagnard's waren dagegen. — Der Präsident der Republik ist von Beauvais zurückgekehrt, derselbe ist dort gut empfangen worden.

Großbritannien.

∀ **London**, 5. Juli. [Parlaments-Verhandlungen. Die Titelbill endlich angenommen.] Auf Lord Russell's Antrag beräth das Unterhaus die dritte Lesung der Titelbill. Der Minister beantragt die Weglassung der vom Hrn. Thesiger eingeschalteten Strafbestimmungen, die auf Geldbuße auch für Jene lauten, welche gewisse Römische Bullen, Rescripte ꝛc. veröffentlichen oder in Anwendung bringen; es scheint ihm diese Strafandrohung überflüssig, da sie einerseits dasselbe Vergehen mit einer wiederholt ausgesprochenen Strafe belegt, andererseits aber auch jede Zeitung zur Verantwortung zieht, die eine Bulle abdruckt.

Hr. Thesiger findet, der edle Lord widersetze sich einem Amendement, das er doch vollkommen zuläßlich gefunden habe; es handle sich ja gar nicht von doppelter Strafe für dasselbe Vergehen, da doch sein Amendement jenen Prälaten, der eine Bulle in Rom erschleiche, gar wohl von der Person unterscheide, die diese Bulle in dem Britischen Staatenbunde verkündige; übrigens, fügt er hinzu, wird es Niemandem einfallen, die officielle Gesetz-Verkündigung mit einer Veröffentlichung in den Zeitungen zu verwechseln.

Der Sollicitor general unterstützt natürlich Lord Russell's Antrag, da ihm die von Hrn. Thesiger eingeführten Amendements dem fraglichen Gesetze keine neue Kraft zu verleihen scheinen und unnützer Weise einen veratorischen Charakter zur Schau tragen. — Bei der Abstimmung sind 208 gegen und 129 für Lord Russel's Antrag.

Hr. Freshfield beantragt eine Strafverwandlung; nach ihm soll der schuldig befundene Katholik keine Geldbuße von 100 Pfd. zahlen, sondern geradezu des Landes verwiesen, im Wiederbetretungsfalle aber jenseits der Meere gebannt und deportirt werden. — Dieses Amendement wird von Niemandem unterstützt.

Lord Russell ist nicht minder unglücklich in seinem letzten Versuche, jene Worte des Hrn. Thesiger aus der 2ten Clausel der Bill radiren zu lassen, die dem gewöhnlichen Richter das Recht der Klage gegen den Schuldigen zugestehen, ohne daß derselbe die Befehle des Kron-Anwalts abzuwarten brauche; 124 Stimmen sind für, 175 gegen diesen Antrag. — Die ganze Bill wird dann mit 263 gegen 46 Stimmen angenommen.

Hr. Grattan schlägt dann vor, der Bill folgende Benennung zu geben: Bill gegen die freie Ausübung der katholischen Religion in den vereinigten Königreichen.

Hr. Graham räth, daß man sich weder mit dem Principe, noch mit dem Namen der Bill zu befassen habe; man müsse das Gesetz, so wie es votirt, unter die Verantwortlichkeit der Regierung stellen und ihr das Vertrauen schenken, daß sie die religiöse Freiheit zu achten wissen werde.

Lord John Russell. Es liegt ihm vor Allem die Verantwortlichkeit am Herzen, ein Gesetz zu handhaben, dem gegen seinen Willen mehrere neue Bestimmungen beigefügt worden; er und seine Collegen im Amte würden es fürwahr als ein großes Unglück betrachten, wenn man jetzt, da so viel Zeit und Berathung auf ein Gesetz gegen den „päpstlichen Angriff" gespendet, ebendiese Maaßregel hintansetzen, und den Feinden der königl. Vorrechte freien Spielraum erlauben sollte. Er hat die fraglichen Einschaltungen, sein Gewissen und seine Verantwortlichkeit nach allen Standpunkten geprüft und nichts gefunden, was eine Lossagung von diesem Gesetze rechtfertigen könnte. Es enthalte nichts gegen die Religionsfreiheit, — möge wohl auch schwerlich auf eine treulose Weise angewendet werden, — das Parlament würde ja dann seine Schuldigkeit erkennen und dem Uebel zu steuern wissen. Das Gesetz verfolgt nicht, es schützt uns gegen einen wahren Angriff, gegen die Anmaaßung Roms, nur in den Katholiken Christen zu sehen und Alle, die getauft, von Römischen Bischöfen und Priestern abhängig machen zu wollen; eine Anmaaßung, die Krone und Parlament in ihren Rechten bedroht.

Hr. Gladstone ergreift dann das Wort und bemerkt, daß die Bill wie sie im Anfange der Session beantragt, den in der königl. Anrede ausgesprochenen großen Fundamental-Grundsätzen der National-Unabhängigkeit und der Religionsfreiheit gemäß abgefaßt worden war. Hr. Thesiger habe den Geist der Bill geändert, und dessenungeachtet muß Lord Russell dieselbe an das Oberhaus bringen und sie mit seinem Ansehen schützen, da sie doch den Gesinnungen Ihrer Majestät widerstrebe; er übernimmt, da er so handelt, eine große Verantwortlichkeit. Was Lord Russell einen neuen Angriff nennt, hat seit je her in der katholischen Kirche bestanden, denn die Getauften sind und waren immer der Geistlichkeit unterworfen; dies ist ein Religions-Princip, gegen das man kein neues Gesetz zu machen braucht. — Er protestirt also gegen die Bill, weil sie den freisinnigen Landesgesetzen zuwider ist, weil sie in Irland das Ansehn des Gesetzes schwächt, überall die Gewissensfreiheit untergräbt und unter den Unterthanen J. Majestät, zu welchem Glaubensbekenntniß sie auch gehören mögen, den Saamen der Zwietracht streut.

Herrn Grattams Antrag wird verworfen und die Titelbill ins Oberhaus geschickt.

Die Sitzung wird um halb zwölf aufgehoben.

— Also lautet der Wortlaut der Kirchentitel-Bill in ihrer amendirten Gestalt:

Sintemalen verschiedene der römisch-katholischen Unterthanen Ihrer Majestät sich die Titel von Erzbischöfen und Bischöfen angeblicher Provinzen und angeblicher Bischofssitze oder Diözesen innerhalb des Vereinigten Königreichs beigelegt haben auf Grund (under colour) einer ihnen zu jenem Zwecke durch gewisse Breves, Rescripte oder Hirtenbriefe vom Römischen Stuhle, namentlich aber durch ein gewisses Breve, Rescript oder einen gewissen Hirtenbrief, erlassen (purporting to have been given) zu Rom am 29. Sept. 1850, angeblich verliehenen Autorität; und sintemalen die Acte des 10. Jahres König Georg's IV., Cap. 7, besagt, daß die protestantische bischöfliche Kirche von England und Irland und deren Doctrin, Disciplin und Regierung, und gleicher Weise die protestantische Presbyterial-Kirche von Schottland und deren Doctrin, Disciplin und Regierung durch die Unions-Acte zwischen England und Schottland, respective durch die Unions-Acte zwischen Großbritannien und Irland, permanent und unverletzlich etablirt worden ist, und daß das Recht der Erzbischöfe auf ihre respectiven Provinzen, das der Bischöfe auf ihre Bischofssitze und das der Dechanten auf ihre Dekanate, so wie das Recht auf die bezüglichen Titel, sowohl in England wie in Irland durch das Gesetz geordnet und festgestellt ist, dann aber verfügt, daß, wenn, nachdem jene Acte in Kraft getreten, irgend eine Person außer den durch das Gesetz dazu ermächtigten Personen sich den Namen, Styl oder Titel eines Erzbischofs irgend einer Provinz, eines Bischofs irgend eines Bisthums, oder eines Dechanten irgend eines Dekanates in England oder Irland beilegt, oder sich dieses Namens, Styls oder Titels bedient, selbige Person für jedes solcher Vergehen die Summe von 100 L. verwirkt haben und bezahlen soll; und sintemalen es bezweifelt werden mag, ob die besagte Verfügung sich auch auf die Annahme des Titels eines Erzbischofs oder Bischofs einer angeblichen Provinz oder Diözese, oder eines Erzbischofs oder Bischofs einer Stadt, eines Ortes oder Gebietes, oder eines Dechanten irgend eines angeblichen Dekanats in England oder Irland, wenn dies nicht der Bischofssitz, die Provinz oder Diözese irgend eines vom Gesetze anerkannten Erzbischofs oder Bischofs, oder das Dekanat irgend eines vom Gesetze anerkannten Dechanten ist, erstreckt, der Versuch aber, auf Grund einer vom Römischen Stuhle oder anderweitig erhaltenen Autorität solche angebliche Bischofssitze, Provinzen, Diözesen oder Dekanate zu stiften, ungesetzlich und ungültig ist; und sintemalen es angemessen ist, die Annahme solcher auf irgend welche Orte im Vereinigten Königreiche bezüglichen Titel zu verbieten: sei es deshalb erklärt und verfügt von der Königin höchst Excellenter Majestät, nach und mit dem Rathe und der Zustimmung der im gegenwärtigen Parlamente versammelten geistlichen und weltlichen Lords und Gemeinen und durch die Autorität derselben, daß 1) Alle solche Breves, Rescripte oder apostolische Briefe und alle und jede dadurch verliehene oder angeblich verliehene Gerichtsbarkeit, Autorität, Präeminenz oder Titel ungesetzlich und ungültig sind, sein sollen und erachtet werden sollen. 2) Und sei es verfügt, daß, wenn nach dem Durchgehen dieser Acte irgend eine Person irgend eine solche Bulle, Breve, Rescript oder apostolischen Brief, oder irgend ein anderes Instrument oder Schriftstück zum Zwecke der Ernennung solcher Erzbischöfe oder Bischöfe solcher angeblichen Provinzen, Bischofssitze oder Diözesen im Vereinigten Königreiche vom Bischof von Rom oder vom Römischen Stuhle erhält oder sich von dort verschafft, oder dasselbe in irgend einem Theile des Vereinigten Königreichs veröffentlicht oder in Anwendung bringt, oder wenn irgend eine Person außer den vom Gesetze in Bezug auf ein Erzbisthum, Bisthum oder Dekanat der Vereinigten Kirche von England und Irland dazu autorisirten Personen den Namen, Styl oder Titel eines Erzbischofs, Bischofs oder Dechanten irgend einer Stadt [im Original sind hier die Ausdrücke city und town neben einander gestellt], irgend eines Ortes oder irgend eines Gebietes oder Districtes (jedweder Art oder Bezeichnung) im Vereinigten Königreiche annimmt und gebraucht, mag nun diese Stadt, dieser Ort, dieses Gebiet oder dieser District der Sitz oder die Provinz, oder die Diözese oder das Dekanat irgend eines Erzbischofs, Bischofs oder Dechanten der besagten Vereinigten Kirche sein, oder damit räumlich zusammenfallen (be coextensive), oder mag Beides nicht Statt finden, daß die sich so vergehende Person für jedes solche Vergehen verwirken und zahlen soll die Summe von 100 L., einzutreiben als Geldbuße nach den Bestimmungen der erwähnten Acte, oder in einem der höheren Gerichtshöfe Ihrer Majestät, in Form einer Schuldklage, auf Anstehen irgend welcher Person, mit Zustimmung des General-Anwalts Ihrer Majestät in England und Irland, oder des Advocaten Ihrer Majestät in Schottland, je nachdem der Fall sein mag. 3) Diese Acte soll nicht sich erstrecken oder Anwendung finden auf die Annahme oder den Gebrauch eines solchen Namens, Styls oder Titels von Seiten eines Bischofs der protestantischen bischöflichen Kirche von Schottland, welcher in einem Districte oder Orte Schottlands bischöfliche Functionen ausübt. Nichts in der Acte Enthaltenes soll aber irgend einem solchen Bischofe irgendwie das Recht geben, einen Namen, Styl oder Titel anzunehmen oder zu gebrauchen, auf welchen er jetzt kein gesetzliches Recht hat. 4) Sei es verfügt, daß nichts hierin Enthaltenes so ausgelegt werden soll, daß es irgend eine Bestimmung der im 8. Jahre der Regierung Ihrer gegenwärtigen Majestät erlassenen „Acte zur besseren Anwendung mildthätiger Schenkungen und Vermächtnisse in Irland" aufhebt, rückgängig macht oder in irgend einer Weise berührt.

— Gestern wurde ein Ministerrath gehalten, bei dem alle Minister zugegen waren.

— Freitag ist, wie bekannt, im Ausstellungs-Palaste ein Halbe-Krone-Tag; die Menge ist dann nicht so gedrängt, aber der Anblick eleganter Anzüge und eines allgemeinen Comfort desto angenehmer. Es waren gestern nur 26,000 Besucher, eingenommen wurden 2614 Pfd. 3 Sh. 6 D.

— Viele tausende Unterschriften sind schon an Petitionen gezeichnet, die vom Parlamente die Verwandlung des Ausstellungs-Gebäudes in einen Wintergarten verlangen.

— Der Baarvorrath der Bank von England hat in dieser Woche wieder um 119,605 L. auf 14,317,965 L., auch der Notenumlauf um 341,180 L. auf 19,255,895 L. zugenommen.

Italien.

= **Turin**, 1. Juli. [Stürmische Kammersitzung und Folgen.] Die Additionalartikel zu dem Französisch-Sardinischen Handelsvertrage haben zu einer sehr stürmischen Sitzung Veranlassung gegeben. Die Demokraten Sineo, Brofferio und Genossen haben wieder einmal geschrieen, getobt und gelärmt, ganz wie im Jahre 1848. Sineo namentlich ging dem liberalen Grafen Cavour so gewaltig zu Leibe, daß derselbe in den weder ministeriellen noch parlamentarischen Ausruf: ei mente! ausbrach, wofür er natürlich nach dem parlamentarischen Schulmeisterbrauch von dem Präsidenten Ritter Pinelli zur Ordnung gerufen wurde. Sineo schrie nun, er sei bereit, in und außer der Kammer Hrn. von Cavour Rechenschaft zu geben. Es erhob sich ein Geschrei und ein so wirres Durcheinander, daß der Ton von Pinellis Ordnungsglöcklein verklang, wie die Töne der Schelle am Halse des Leitbocks beim aufspringenden Gewittersturm. Ritter Pinelli, äußerst eingenommen von seiner Präsidentenwürde, wurde darob sehr zornig und griff sich Herrn Lyons aus der tumultuirenden Schaar heraus, ihn mit parlamentarischen Artigkeiten überhäufend. Lyons forderte darauf Pinelli, und Cavour forderte Sineo zum Zweikampf und man hörte schon im Geist die Pistolen knallen und ins Blut die Helden fallen, aber die Sache lief sehr friedlich ab, die Herren versöhnten sich auf den Rath ihrer beiderseitigen Freunde und heute wurden die gefährlichen Additionalartikel nach einer Bandwurmrede Cavour mit 120 gegen 31 Stimmen angenommen. Gestern glaubte man nicht nur die Portefeuilles, sondern sogar die theuren Leben Ihrer Excellenzen in Gefahr, heut von alledem kein Wort mehr, Frieden und Sonnenschein überall. Das ist unser Constitutionalismus. Unsere Piemontesen und Savoyarden begreifen diese Kunststücke gar nicht, im Namen der Nizzarden spricht Avigdor immer lauter für Anschluß an Frankreich und Florestan Grimaldi Fürst von Monaco sucht Schutz bei den Garanten seiner Souverainetät, es wäre nicht unmöglich, daß sich die Republik Frankreich des beraubten Fürsten gegen die räuberische, dem Namen nach monarchische Regierung Piemonts annähme.

Turin, Mittwoch, den 2. Juli. (T. C.-B.) Der Senat hat das Eisenbahnbudget und den Gesetzesentwurf wegen Vergrößerung der Hauptstadt angenommen. In der Deputirtenkammer ward die Reform der Nationalbank berathen.

Genua, Mittwoch, den 2. Juli. (T. C.-B.) Die eben ausgerüsteten Kriegsschiffe haben eine Instructionsreise angetreten.

Rom, 26. Juni. [San Marino.] Man weiß, daß die kleine Republik von S. Marino nach der Besetzung Anconas und der Wiederherstellung des heil. Stuhles das Asyl für Emigranten aller Länder und auch für Diejenigen geworden ist, welche die Bande des berühmten Condottiere Garibaldi bildeten. In der Folge gesellten sich eine große Zahl gemeiner Verbrecher zu denselben. Die Päpstliche Regierung richtete deshalb einige Noten an die der Republik, welche darein willigte, die politischen Flüchtlinge auszuweisen, und die gemeiner Verbrechen schuldigen Personen den Päpstlichen Behörden zu überliefern. Da sie zu diesem Zwecke die Hülfe Oesterreichischer Truppen in Anspruch nahm, so sind Letztere am 25sten in das Gebiet der Republik einmarschirt und haben dasselbe am 26sten wieder verlassen. 33 Emigranten befinden sich in Rimini, um von dort nach den Orten, wohin sie wünschen, geschickt zu werden. Die gemeinen Verbrecher sind den Päpstlichen Behörden übergeben worden. (Gaz. uff. di Mil.)

Niederlande.

Amsterdam, 30. Juni. (Kammer. Hofnachricht. Vermischtes.) Die Gemeindeordnung ist von der ersten Kammer mit 28 gegen 7 Stimmen angenommen. Der Gesetzentwurf über Reorganisation des Justizwesens erhielt in den Bureaux der 2ten Kammer keine günstige Aufnahme, und man kann, ohne Prophet zu sein, ihm das Schicksal einer völligen Verwerfung weissagen. Gestern begannen in den Kirchen die Gebete pro felice partu für Ihre Maj. die Königin, welche mit dem Hof noch in Loo weilt. Die jährlichen Renn-, Schützen- und andere Feste, wovon wir uns selbst 1848 nicht abhalten ließen, gingen vorige Woche mit großem Glanze vorüber. Utrecht feierte sein neues Lustrum durch eine costümirte Maskerade, welche in acht Gruppen verschiedene Bilder der Geschichte Niederlands gab. So sah man Claudius Civilis, Graf Floris von Holland auf der Falkenjagd, die Taufe des Friesenkönigs Ratbout, die Erfindung der Buchdruckerkunst, eine Scene aus Alba's Unterdrückungszeit (Gefangennehmung eines reformirten Predigers), die Union von Utrecht ꝛc. Was diesen Processionen, welche die Holländischen Universitäten alle fünf Jahre feiern, vor andern derartigen besonderen Reiz verleiht, ist die sorgfältig studirte historische Genauigkeit bis in die kleinsten Details. Das Bad Scheveningen ist bereits sehr besucht. Se. kais. Hoheit Herzog von Leuchtenberg landete vorgestern am Bord des Russischen Kriegsdampfschiffes Chrabray — Commandant Covobayodie — auf der Rhede von Hellevoetsluis, von wo aus er mit seinem Gefolge nach Rotterdam reiste, und daselbst vom Russischen Gesandten, Baron Maltitz, empfangen wurde. Der neue Handelsvertrag mit Sardinien ist vorige Woche im Haag von den Bevollmächtigten gezeichnet worden. Eine Actiengesellschaft, an deren Spitze der Exjustizminister Dr. Donker Curtius, die Belgischen Exminister Dechamps und Rollin, van Benk Vollenhoven, Mitglied der Generalstaaten, und Herr Delmos, vormals Generalsecretair im Französischen Ministerium des Innern, stehen, wird sich nächstens bilden, um durch Südbeveland einen Canal zu graben, die Ostschelde abzudämmen und einen Theil der cedirten Gründe einzupoldern. (A. A. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 4. Juli. „H. C." schreibt: Einem nicht unwahrscheinlichen Gerüchte zufolge tritt Kammerherr v. Reedtz, bisher Minister der auswärtigen Angelegenheiten, aus, und dürfte Herr v. Bille, bisher Gesandter in Stockholm, der sich seit einigen Tagen hier aufhält, sein Nachfolger werden. Späteren Nachrichten zufolge war auch am 5. noch kein neues Ministerium gebildet. Die Eiderdänen hofften auf die Fortsetzung der Casino-Politik! —

— 6. Juli. Der „Nordd. Ztg." wird berichtet: Obgleich heute bereits 8 Tage verflossen sind, seit das Ministerium seine Entlassung erhielt, ist es dem Grafen Adam Wilhelm Moltke noch immer nicht gelungen, ein neues Ministerium zu bilden. Graf A. W. Moltke ist heute nach Friedrichsborg zum Könige beschieden worden und dahin abgereist.

Berliner Börse.

Den 7. Juli. Wir haben diesmal unseren Bericht bis heute ausgesetzt, um zugleich das Resultat der vorgestrigen General-Versammlung der Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft unseren Lesern mittheilen zu können. Obschon dasselbe nicht zweifelhaft sein konnte, da in diesen General-Versammlungen seither noch niemals ein Antrag der Direction nicht angenommen worden ist, so scheint man im Allgemeinen doch einen Werth darauf zu legen, daß durch die nun bewilligte neue Anleihe von 2 Millionen die Gesellschaft nun endlich einmal tabula rasa machen kann, und wollen wir nur wünschen, daß nicht neue „unvorhergesehene Ereignisse" eintreten oder die Direction im Interesse der Gesellschaft sich wieder zu Speculationen veranlaßt finden dürfte, welche die Finanzverhältnisse derselben aufs Neue zu verwickeln im Stande wären. Die Auszahlung der rückständigen 3jährigen Zinsen und Dividenden wird nun ohne Zweifel demnächst die Genehmigung des Handelsministers erhalten und deren Auszahlung dann in kürzester Frist endlich erfolgen. Die günstige Ansicht, welche dadurch hervorgerufen worden, steigerte sich noch durch die bekannt gewordene Juni-Einnahme von 96,351 Rt., etwa 12,000 Rt. mehr als im v. J., so daß die ganze Mehreinnahme des 1. Semesters ca. 48,000 Rt. beträgt. Außerdem hören wir, daß die Juli-Einnahme Aussicht auf eine gleiche Höhe bietet und trotz der Mehreinnahme von 36,500 Rt. in den ersten 5 Monaten 2700 Nutzmeilen weniger auf der Bahn zurückgelegt worden sind, wodurch, da sich im v. J. die Kosten der Nutzmeile auf etwa 4 Rt. 7 Sgr. berechneten, sich in diesem Jahre wieder eine erhebliche Ersparniß in den Betriebs-Ausgaben herausstellen dürfte. Die gute Meinung, die wir stets von der Betriebsfähigkeit dieser Bahn hatten, bestätigt sich demnach vollkommen, und da hoffentlich die Verwaltung für die Zukunft Unglücksfälle und Verluste vermeiden wird, so ist ein ferneres Steigen der Actien um so mehr wahrscheinlich, als, wie verlautet, die obigen Umstände eine Coalition von Speculanten hervorgerufen haben, welche durch bedeutende Ankäufe diese Actien wieder in der Meinung des Publicums rehabilitiren wollen. Der Cours derselben ist demnach seit vorigen Sonnabend bereits von 68¾ auf 73½ in die Höhe gegangen, und es ist alle Aussicht vorhanden, da ein großer Theil der Börse sich der Hausse angeschlossen hat, daß diese Steigerung noch fernere Fortschritte machen wird.

Ueberhaupt hat die Speculation, seitdem die Juni-Liquidation ziemlich glücklich vorübergegangen, wieder neuen Spielraum gewonnen und namentlich einzelne Actien haben einen erheblichen Aufschwung genommen, da auch der größte Theil der Contremine sich gedeckt hat, um sich nicht noch größeren Verlusten auszusetzen, während die zum neuen Semester üblichen Capitalanlagen sich mehr auf Fonds, Prioritäts- und garantirte Stamm-Actien beschränkten. Zu den am meisten von der Speculation begünstigten Actien gehörten diesmal wieder vorzugsweise Oberschlesische, die von 131 bis 137 bezahlt wurden, dann aber durch Gewinnrealisirungen wieder auf 136 a ½ zurückgingen, eben so dergl. Lt. B. von 119½ a 127 a 125½ a 126, doch scheint es nicht, daß diese einen weiteren Aufschwung nehmen werden; ferner Cosel-Oderberger (Wilhelmsbahn), die namentlich durch auswärtige Kaufordres weiter von 81 bis 87 stiegen, wodurch sich das Prognostikon, das wir diesen Actien gestellt, schneller als wir erwarten konnten, erfüllt hat, da wir dasselbe nur auf wahrscheinliche künftige Ergebnisse basirten, deren Wirkung indeß durch diese schnelle Steigerung bereits einigermaaßen anticipirt scheint. Außerdem stiegen Stettiner von 124 incl. Div., also 121½ excl. Div. auf 123¾, Cöln-Mindner von 105¾ a 107½, wozu sie heute offerirt blieben. Aachen-Düsseldorfer von 84½ auf 85¾, auch Ruhrort-Crefeld von 81½ auf 85 und Stargard-Posen von 85¾ auf 86¾, während Niederschlesisch-Märkische von 89¾ bis ⅞ bezahlt, heute sich durch starke Verkäufe wieder auf 89 drückten. Auch Cracau-Oberschlesische stiegen noch von 80¾ bis 84½, obgleich davon manches an den Markt kam, und Kiel-Altona ferner von 101 auf 103½; weniger beliebt waren Anhalter,

---

Stelle aus Herrn v. Radowitzen's „Neuen Gesprächen" mit, die die Köllnische Gevatterin mit Wohlbehagen wiederkäut. Man höre: „Die christliche Liebe im Munde, den Todhaß im Herzen, die Treue gegen König und Vaterland auf der Fahne, und in der Wirklichkeit die Schmähung der Handlungen des Königs, sobald sie den Zwecken der Partei nicht dienen, die Herabwürdigung und Anfeindung der innern und äußern Politik, wenn sie nicht nach ihrer Pfeife tanzt. Und alles dieses in einem Gebräu von Plattheit und Büberei, wie es die übelste Zeit der rothen Journalistik nicht schlimmer aufzuweisen hat. Ich bin nicht unempfindlich für Scherz und Witz, auch wenn mir der Inhalt sonst gar nicht zusagt; wenn der Geist durchgeht, so mag es der poetische Drang entschuldigen; aber die gemeine Bosheit ist unverzeihlich. Und das ist nun die unflätige Quelle, aus welcher eine Menge von wackern Offizieren, Gutsbesitzern und Landpfarrern harmlos schöpfen, die Speise, die sie täglich genießen." — So der Radowitzige „Oberbürgermeister Büchner," der in jenem Buche als verkörperter eigentlicher Constitutionalismus sich dergestalt breit macht, daß sogar Waldheim-Radowitz sich bewogen findet, auf Uebertreibungen aufmerksam zu machen. Wenn in unserm Blatte in den letzten Tagen gesagt worden, daß die in jenen „Neuen Gesprächen" auftretenden Personen mit ausgezeichneter Dummheit begabt wären, so schließt dieses Urtheil doch nicht die von uns, hiermit alles Ernstes ausgesprochene Ueberzeugung aus, daß der Constitutionelle mit lobenswerthem Geschicke nach dem Leben in treffendster Farbengebung gezeichnet erscheint. Wir werden auch dem Gegner niemals die verdiente Anerkennung versagen. —

— V Es ist auf's Neue den Polizeibeamten die bestehende Verordnung eingeschärft, wonach Beamte, wenn sie verreisen wollen, Urlaubsbescheinigungen vorzeigen müssen, um eine Paßkarte der Revier-Polizei zu erlangen. — Zuschauer macht alle in diese Kategorie fallenden Reisenden nach Potsdam und Sanssouci auf die Paßregulirung aufmerksam, damit sie nicht den Jammer genießen, bei der abendlichen Rückkehr von der Havel grünem Strande ihre Un-Päßlichkeit auf beschwerliche Weise im hiesigen Bahnhofe curirt zu sehen.

— V Fräulein Fanny Elsler, die bekanntlich von der Bühne in's Privatleben zurückgetreten ist, hat eins der schönsten Häuser Wiens am Kohlmarkt um den Preis von 600,000 Gulden als Eigenthum erstanden. Die Kunst hat goldenen Boden, — d. h. mit Ausnahmen. —

— In dem großen Schachturnier hat Hr. Anderssen die erste Partie gegen Hrn. Wywill gewonnen, die zweite Partie ist remise geworden. — Hr. Staunton aber steht auf dem Punkte, seinen Ruf in der Schachwelt einzubüßen, da er in dem Kampfe um den 3. und 4. Preis die erste Partie gegen Hrn. Williams verloren hat.

— V Den redigirenden Jüngling des „Urwählers" bedauernd, daß es ihm an Originalstoff für sein Blatt fehlt, haben wir, mitleidigen Herzens, nichts dagegen, wenn er unsere Artikel, die er in seinen ersten Spalten wie ein Rohrsperling herunterreißt, in den letzten rapide und wörtlich nachdruckt. Wollen Holdheim aber hold und heimlich aufmerksam machen, gefälligst seine Quelle, aus der er geschöpft, bei der Folge anzugeben, widrigenfalls wir ihn wegen Nachdrucks zu belangen uns veranlaßt fühlen dürften. Kostet 50 Thlr.! Wo bleibt da der Profit!

— Wir können es nur loben, daß man fortgesetzt auf die „Neue Preußische Zeitung" incl. Zuschauer schimpft. Doch sollten die betreffenden Rohrsperlinge wenigstens so consequent sein, auch die 1001 Artikel des Zuschauers mit Verachtung zu strafen, sollten solche nicht ohne Angabe der Quelle nachdrucken, wenn wir auch einräumen müssen: daß das allerdings mit Nachdruck geschimpft heißt!

— Zeugt es nicht von einer drückenden Geistes-Armuth, wenn man mit den Gedanken Anderer gegen die „Kreuzzeitung" polemisirt? Wenn wir alle Aussprüche wiederkäuen wollten, die über Diesen und Jenen schon gefällt worden sind, welcher Vorrath! Zum Glück jedoch gehört „der Haufe von Menschen, der in der „Kreuzzeitung" sein Wesen treibt", nicht zu dem Geschlecht der wiederkäuenden Thiere, wenn er auch ab und zu allerdings etwas „vogelfrei" angesehen wird von großen Augen.

— V Die Militairschlägerei, die am Abend des 2. Juli stattfand, hat die Einleitung einer Untersuchung zur Folge gehabt, in deren Verlauf bereits mehrfache Zeugenvernehmungen vorgenommen worden sind.

!—! „Tante Voß" scheint eine natürliche Antipathie gegen Geist, ja sogar gegen Schatten zu haben. In einem langen Leitartikel beweist sie dem Präsidenten von Frankreich des Breitern, daß es bei seiner Rede in Poitiers überflüssig gewesen, „den großen Oheim" aus den Schatten der Unterwelt zu citiren. Da mit diesem „großen Oheim," offenbar kein Anderer als „Onkel Spener," der Concurrent der Tante, gemeint sein kann, so ist diese Antipathie wenigstens motivirt, wie angenehm es auch sonst der Tante sein müßte, endlich einmal einen Geist in ihren Mitternachtsblättern erscheinen zu sehen.

—x Wir hören, daß die große Mappe mit der Inschrift: „Staats-Ministerium — Centralstelle für Preßsachen", welche ein gewisser schwarz-roth-goldener Sänger seit einer früheren Zuschauernotiz nicht mehr trägt, nächstens nach Art des Bürgerwehrgesetzes durch die Stadt geführt und Schadow- und Dorotheenstraßenecke „officiell" oder „öffentlich", wie die „Zeit" übersetzt, verbrannt werden soll.

—x Von der „Centralstelle für Preßsachen im Staatsministerium" wird uns heute durch die „Zeit" der Vorwurf der Fälschung gemacht, weil unser Abdruck des Schlußverses jenes Liedes, welches der gegenwärtige Leiter der staatsministeriellen Presse „für die Hinterbliebenen der gefallenen Berliner Märzhelden" im Jahre 1848 edirte, einen Druckfehler enthielt; wir glauben am besten der „Zeit" Rechnung zu tragen, wenn wir diesen Schlußvers, den trotz seines compromittirenden Charakters die „Zeit" selbst als „richtig" bezeichnet, hier noch einmal geben:

Die schwarze Nacht der Knechtschaft ist vergangen,
Und golden vor uns liegt die neue Zeit,
Droht uns ein Feind, wir werden ihn empfangen,
Es sagt*) das Roth, zum Kampf sind wir bereit.
Drum großer Mann im Osten,
Laß deine Säbel rosten,
Denn von der Ostsee schallt es bis zum Rhein:
Das freie Deutschland läßt nicht Russen ein.

Es war sehr genial eine Wiederhohlung zu provociren.

— V Es ist uns ein Loos der „Loterie Démocratique, Prix: 1 Franc" zugekommen, Nr. 36,593. Sollte bekannt werden, daß wir zu den glücklichen Gewinnern gehören, bitten wir um gefällige Benachrichtigung.

*) nicht: „siegt".

— V Da kein vernünftiger Mensch uns zumuthen wird, mit der jugendlichen „Zeit" anzubinden und wir selbiges Blättlein auch nur deswegen noch erwähnen, weil es das Vergnügen genießt, eine öffentliche Anstalt zu zu sein, so bemerken wir, daß bei einem nochmaligen auf uns gerichteten „niedrigen" Angriff und da man neuerdings an einer gewissen Stelle tendenzmäßig mit Unwahrheiten zu debütiren scheint, wir unserer Seits die Spitze des Zuschauers nicht auf die Zeit, sondern etwas höher richten werden. — O Mentor! o Telemach!

— V Herr General-Consul Hesse nimmt bei seiner Abreise nach Mittel-Amerika Abschied von seinen Freunden. Wie ist's denn, wird der Herr General-Consul nicht auf der Reise bei Meusebachen ansprechen? Es ist nur wegen der Herzstärkung zur bevorstehenden Seefahrt. Ein reisender Cöthener hat uns viel von der guten Aufnahme und der fließenden Bibliothek erzählt.

— V Um doch auch einmal „in die Wolle zu kommen", will, nach der Angabe hiesiger Blätter, die Besitzerin des Königstädtischen Theaters ihre Kunsthallen schleunigst in Wollremisen verwandeln. Den allgemeinen Gerüchten nach ist aber die Besitzerin gegenwärtig nicht mehr Besitzerin, es dürfte also auch wohl aus dem Wollen mit der Wolle nichts werden. —

— V Der tiefste, von Zuschauern aber doch ergründete Grund für die Schutzrede des Herrn Thiers für die Schutzzöllnerei, ist wohl die Frau Schwiegermutter des Herrn Redners, Madame Dosne und deren aus der Quelle des Schutzzolles vollgeflossene Kisten und Kasten. Wir bitten unseren betr. Correspondenten diesen „Wirklichen-Geheimen-Grund" gefälliger Berücksichtigung zu würdigen.

— „Zuschauer" gesteht mit Beschämung ein, seit längerer Zeit seinen Freunden nicht die gehörige Aufmerksamkeit gewidmet zu haben. Er hat von den, durch den Sommer nach allen Weltgegenden „Verkrümelten" Nachricht eingezogen und kann die Versicherung abgeben, daß unser Kammer-Finke zum Herbste nicht als ein aus der Uebung gekommener Opponent erscheinen dürfte, da er gegenwärtig in Hannover als Dilettant ständische Oppositionsdebatten soufflirt. Herr Hansemann, der Warte-Rentner, pflanzt zwar nicht Rüben, wie der Geheime-Archiv-Cincinnatus im Garten seines Sommersitzes, dressirt dafür aber einen Raben und mit solchem Glücke, daß dieser nicht allein es in der Sprachfähigkeit bis zum: „Ich habe Zeit und Mühe verloren", gebracht hat, sondern auch noch mit gelöster Zunge vernehmlich hinzusetzt: „das ginge noch, wenn ich nur mein Geld behalten hätte!" — Herr van Beckerath hat sich, den Reisekober mit weichgekochtem Blumenkohl gefüllt, auf den Wiegestuhl eines Eisenbahnwagens gesetzt und ist nach München gerutscht, um dort den eigentlichen Gesinnungsgenossen Herrn v. Lerchenfeld zu besuchen, vorher aber zu suchen, da der genannte specifisch-constitutionelle Freiherr seit dem unglücklichen Schuß abhanden gekommen und bis jetzt trotz mehrerer Diogeneslaternen nicht aufzufinden gewesen ist. — Da die telegraphische Verbindung gegenwärtig nach dem Spreewalde hin gestört ist, so mangeln uns über Baron Winzel-Oehr nähere Nachrichten. Wir hoffen uns in nächster Zeit mit dem Helden der stählernen Feder beschäftigen zu können.

∴ Der Beleuchter der „Tantième-Frage" in der „Vossischen Ztg." wirft unter andern die Frage auf: ob Molière und Schiller unter dem Einflusse der Tantième Molière und Schiller geworden. „Nicht jeder große Geist", schreibt er, (das heißt nicht der große Geist, sondern der Beleuchter) „besitzt Jean Jacque's Stoicismus. Schiller starb mit der Sehnsucht in der Brust nach dem Adriatischen Meere. Wer bürgt dafür, daß er dieser Sehnsucht unter den Auspizien der Tantième nicht eine Scene des Rütli geopfert, nicht einen Act des Wallenstein à la française gepudelt hätte, um schnell Geld und viel Geld zu erwerben?" — Ist das nicht eine wirklich pudelnärrische Frage für Jeden, der sich aus der Lebensgeschichte Schillers erinnert, daß der edle Dichter, wenn er hätte „pudeln" wollen, deshalb nicht erst auf die „Auspizien der Tantième" zu warten gebraucht hätte. Die hohen Honorare, welche Schiller bezog, wären für ein habsüchtiges Gemüth verlockend genug gewesen, „zu pudeln," wie der Beleuchter so schön sagt. Daß man dem Beleuchter dafür „bürgen" kann, der Dichter der Bürgschaft hätte um des „Gelderwerbes" willen nicht „gepudelt," auch wenn der goldne Regen der Tantième auf ihn eingeflossen wäre, geht schon daraus hervor, daß Schiller den ihm auf die ehrendste Weise gemachten Ruf nach Berlin ablehnte! Und doch war dieser Ruf nicht nur mit einem Sitze in der Akademie, nicht nur mit einer freien Hofequipage, sondern auch mit mehreren Tausend Thalern Gehalt verbunden, also mit so viel, als Schiller im günstigsten Falle jährlich Tantième bezogen. Und doch war es eine geist- und gemüthvolle Königin wie Luise von Preußen, die Schiller an Berlin fesseln wollte, und von welcher der Dichter selbst rühmte, „wie tief sie in den Sinn seiner Dichtungen eingegangen!" — Ein Dichter, der solche Anträge ablehnt, sollte füglich selbst in so „beleuchtenden" Augen über den Verdacht des Gelddurstes, des soi-disant „Pudelns" erhaben sein! Was aber das Schlagendste gegen den Beleuchter ist, Schiller hat wirklich bei dem von demselben citirten „Wallenstein," ohne Tantième für ihn zu bekommen, Etwas gethan, was vielleicht dem Beleuchter wie „Pudeln" erscheinen könnte. Denn um den „tribulirenden Iffland" zu befriedigen, hatte Schiller drei Abschreiber zugleich beschäftigt, und der Dichter selbst schrieb an Goethe den 24. Dec. 1798: „So ist schwerlich ein heiliger Abend auf dreißig Meilen in der Runde vollbracht worden, so gehetzt nämlich und so qualvoll über der Angst, nicht fertig zu werden!" — Wer, wie der Beleuchter, mit der Miene eines Geldmäklers an dem größten Bühnendichter Deutscher Nation herum mäkelt, nicht dafür stehen wollend, daß ein Schiller aus Tantièmensucht „gepudelt" hätte, der sollte doch wenigstens nicht selbst solche Pudel machen, wenn anders er nicht Gefahr laufen will, solche industrielle Insinuationen, gegenüber einer der edelsten Dichternaturen, in die Gattung des Mondanbellens verwiesen zu sehen!

— V In München haben „260 Stammgäste des königlichen Hofbrauhauses", in welchem das delikateste Hopfen- und Malzgetränk fleußt, eine Adresse an die kön. Staatsregierung, zu deren Ressort wunderlicherweise das „Hofbrauhaus" gehört, überreicht, mit dem darin ausgesprochenen „allerdringendsten" Gesuch, „es mögen von dem köstlichen Hofbrauhausbiere nicht wieder, wie im vorigen Jahre, so ungeheure Quantitäten nach Außen gesendet werden, damit nicht wieder auch in diesem Jahre das edle Nationalgetränk zwei Monate (!) vor dem Schlusse der Sommersaison zur Neige gehe." — Die Regierung hat in herzlichen Worten der Deputation, die die Adresse überreichte, zugesagt, „daß sie Alles, was in ihren Kräften, thun werde, um der drohenden Gefahr des zweimonatlichen Durstes entgegenzutreten." — Cerevisiam et circenses!

die dennoch von 111¼ bis 112⅞ bezahlt wurden, so wie Hamburger von 97½ a 98½, Rheinische von 63¾ a 65¼ a ⅞ und Thüringer von 69 a 70⅝; wenig Verkehr war in Berg.-Märk. von 37 a 37⅞ a 36⅞. Düsseldorf-Elberfeld von 96 a ⅞, Magd.-Wittenberge von 56½ a 56 a 56½ und Friedr.-Wilh.-Nordbahn von 37⅞ a ⅞ a 37. Von letzterem Papier hat sich Speculation ganz entfernt und es ist oft kaum noch die Rede davon; wie wir bei dem früheren wilden Treiben darin diese Actien die „Blumenzwiebeln" der Börse nannten, so scheinen jetzt die Besitzer derselben wirklich nur noch auf den vorübergehenden Duft der Blüthe, d. h. auf die über 10 % betragenden „laufenden (!) Zinsen" angewiesen zu sein, bis sie am 1. Januar den fälligen Dividendenschein werthlos wie eine verwelkte Blume abschneiden.

Von Prioritäts-Actien stiegen besonders Berg.-Märk. von 100½ auf 101⅞, Potsd.-Magd. 4% von 96 auf 98, Düsseldorf-Elberfelder von 93 auf 96, Magd.-Wittenberge von 102 auf 103, Niederschl. 4% von 96⅞ auf 98 und Rheinische Stamm-Prior. von 81⅞ auf 85, die übrigen waren wenig verändert.

Fonds sind fast sämmtlich mehr oder weniger gestiegen, waren aber heute zum Theil wieder niedriger; freiw. Anl. von 106¼ a 107¼ a 106⅞, neue Anleihe von 102⅞ auf 104¼, Staatsschuldscheine von 87½ a 89¼ a 89, Schuldverschreibungen von 84⅞ a 86½ a 86, Stadt-Obligationen von 104⅞ a 105⅞, dergl. 3½% von 84⅞ auf 86⅞. Bankantheile durch Speculationen von 99 auf 100 und Kassenvereinsbank von 105¼ auf 110; von fremden erwähnen wir nur Poln. Lt. A. von 94⅞ a 96¼ a ½ und Schatz-Obligationen von 81½ a 82⅞ a 82.

Wechsel blieben am Sonnabend fast durchgängig gefragt und höher, besonders aber Wien, das von 80⅞ auf 82⅞ stieg, ferner kurz Hamburg um ⅞ %, Petersburg ⅞ % und London ⅞ Sgr., Amsterdam, im Laufe der Woche ½ % gewichen, schloß wieder zum früheren Course.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Wie der Herr Minister-Präsident Freiherr von Manteuffel auch bei seiner jetzigen hohen Stellung seine alten Freunde noch immer schätzt und werth hält, hat er in den letzten Pfingstfeiertagen gezeigt, indem er von dem Gute Kümmritz aus dem ihm schon als Landrath sehr befreundeten jetzigen Kreisrichter K. in L. in seinem Hause einen längeren Besuch abstattete und sich mit ihm in alter gewohnter Weise auf das Freundschaftlichste unterhielt. Ehre dem Manne, der die unter andern Verhältnissen ihm früher lieb gewordenen Freunde, die in ihrer alten Stellung verblieben oder gar zurückgedrängt worden, nicht vergißt, wie es doch leider nur zu häufig vorzukommen pflegt. B.

Die Tochter eines Amtmanns, ein gebildetes Mädchen, welche die Landwirthschaft aus dem Grunde versteht, wünscht als Wirthschafterin placirt zu sein. Näheres im Ersten conceff. Büreau von E. Schulz, Neue Grünstr. 19 c.

Ein Landwirth, verheirathet, in den besten Jahren, welcher die vorzüglichsten Empfehlungen beibringen kann, wünscht sofort oder bis zum 1. September d. J. die selbstständige Leitung einer größern Wirthschaft, oder die Leitung der Oeconomie bei einer Rübenzucker-Fabrik zu übernehmen. Derselbe ist in allen Branchen der Landwirthschaft, Brennerei, Ziegelei rc. erfahren und würde auch eine angemessene Caution stellen können. Adressen unter Ziffer A. B. 56., mit den näheren Bedingungen versehen, werden durch die Expedition dieser Zeitung entgegengenommen und befördert.

Ein junger Mann, der sich 7 Jahr mit der Landwirthschaft beschäftigte und nach Besuch der Königl. Akademie Eldena schon 1½ Jahr zur größten Zufriedenheit seines Herrn Principals auf einem Rittergute Sachsens als Oberverwalter fungirte, sucht für die Mitte des October nach Ableistung seiner Militairpflicht als einjähriger Freiw. eine Stellung als Verwalter, am liebsten in den östlichen Provinzen. Gütige Anfragen bittet er unter der Chiffre E. L. an die Expedition dieser Zeitung einsenden zu wollen.

Zimmerstr. 91. ist eine herrschaftliche und ruhige Wohnung in der Belle-Etage von 12 Piecen mit Benutzung des als schön bekannten Gartens sofort zu vermiethen. Das Nähere beim Wirth im Hinterhause.

Schiffbauerdamm Nr. 21., Ecke der Louisenstraße, zum 1. October d. Hälfte der Bel-Etage (7 Stuben, Entree und Zub.) zu verm. Auch eine Wohnung von 3 Stub, Küche und Zub. Näheres beim Vicewirth.

Marienstr. 26. Belle-Et. 1 Saal. 6 Stub., 2 Kamm., Küche u. Gart. sgl. z. v.

Dönhofsplatz, Krausenstraße Nr. 37., zwei Treppen hoch, ist die bisherige Wohnung des Herrn Landraths Ulrici, bestehend aus 10 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, Bodenkammer, Holzkammer, Weinkeller, gem. Waschküche und Trockenboden, im besten Zustande befindlich, vom 1. Oktober d. J. oder auch von jetzt ab zu vermiethen, und kann solche gleich bezogen werden. Näheres im Affecuranz-Büreau, par terre im Hause.

Ein Rittergut,

zwei Stunden von Görlitz entfernt, welches 400 Morgen Weizenboden, 120 Morgen zweischürige Wiesen, 180 Morgen Forst und Teiche, einen Viehbestand von 80 Stück Rindvieh, 6 Pferden und 400 Schafen, gute Wirthschaftsgebäude und ein Wohnhaus hat, welches angenehm und groß genug ist, eine anständige Familie wohnen zu lassen, soll für den Preis von 6500 Thlr. sofort aus freier Hand verkauft werden.

Nur Selbstkäufer wollen sich dieserhalb an Herrn Rudolph Birkner in Görlitz franco wenden.

Sollte Jemand gesonnen sein, sich in Schlesiens schönster Gegend anzukaufen, dem kann ein Gut in der Größe von 14 — 1500 Morgen nachgewiesen werden unter H. H. poste restante Heinrichau in Schlesien.

Dampfmaschinen-Verkauf.

Eine Niederdruck-Dampfmaschine von 4 Pferdekraft, welche sich noch im Gange befindet, ist nebst Dampfkessel billig zu verkaufen Leipziger Straße Nr. 23.

Verkauf einer Baierischen Bierbrauerei und resp. Compagnongesuch.

Eine in einer volkreichen Stadt belegene, im flotten Betriebe stehende Baierische Bierbrauerei mit vorzüglichen Gebäuden und Felsenkeller, steht mit einer Anzahlung von 2 bis 5000 Thlr. entweder zum sofortigen Verkaufe, oder es kann ein geschickter, thätiger Bierbrauer mit einem Fond wie der genannte als Compagnon eintreten. Der Besitzer dieser Brauerei wohnt nicht im Orte. Nähere Auskünfte ertheilt schnell das Comtoir von

Clemens Warnecke in Braunschweig.

Ein 2ter Cursus im Kochen, so wie im Einmachen von Obst und Gemüse beginnt am 14. d. M. und können noch Damen sich dazu gefälligst melden Taubenstr. 44. F. Hehn, geb. Ritter.

Gold- und Silber-Waaren-Fabrik von J. F. Reiß,

K. Hof-Juwelier, Mohrenstr. 36

Bestellungen werden nach den neuesten Pariser und Londoner Mustern, so wie nach eigenen Zeichnungen solid, schnell und zu den reellsten Preisen ausgeführt. — Juwelen, altes Gold und Silber werden zu den höchsten Preisen entgegengenommen, und Reparaturen gut und möglichst billig gemacht.

Hülfe für alle Hautkranke.

— Das ächte Kummefeld'sche Waschwasser, welches seit 60 Jahren durch viele tausend segensreiche Erfahrungen bewährt ist, heilt radikal und ohne alle schädliche Nachwirkung alle nassen und trockenen Flechten, Schwinden, Finnen, Pusteln, veraltete Krätze, Kupferflecken, Hitzbläschen und alle derartigen Ausschläge und Hautkrankheiten. — Gerichtlich beglaubigte Zeugnisse werden jeder Flasche beigegeben, auch auf frankirte Anfragen Jedem gern mitgetheilt. — Die ganze Flasche kostet 2 Thlr. 5 Sgr. — die halbe 1 Thlr. 10 Sgr. — die Viertelflasche 20 Sgr. — und ist einzig und allein zu beziehen von Dr. Ferd. Jansen, Buchhändler in Weimar. — Briefe und Gelder franco.

Für Berlin befindet sich das einzige Depot bei B. Bacher, Königsstraße 23. — In Brandenburg ist ein Depot C. Kunsch u. Comp.

Zeugniß.

Herrn Dr. Ferd. Jansen in Weimar. — Schon längst war es meine Absicht, Ihnen, mein Wohlthäter, über die Wirkung des vortrefflichen Kummefeld'schen Waschwassers Bericht zu erstatten, und Ihnen zugleich meinen wärmsten Dank für meine dadurch so überaus schnell herbeigeführte Wiederherstellung von einem so hartnäckigen Uebel abzustatten. Im October 1849 bekam ich in Folge einer starken Erkältung einen flechtenartigen Ausschlag im Gesicht, hauptsächlich im Barte, der im Zunehmen blieb und trotz mehrerer von hiesigen Aerzten angewandten Mittel immer bösartiger wurde. So plagte ich mich beinahe ¾ Jahr herum, als ich zufällig in der Zeitung die Anpreisung Ihres Waschwassers, begleitet von vielen Attesten, worunter eins vom Prediger Giesecke in Stendal, vorfand, mich näher bei letzterm Herrn danach erkundigte, und, da dessen Antwort eine sehr befriedigende war, mir eine Flasche davon kommen ließ. Zu meiner großen Freude sah ich mich binnen 4 Wochen von meinem Uebel befreit; nur dann und wann kommen wieder einzelne Spuren der Krankheit zum Vorschein, doch verschwinden sie beim Gebrauch des Wassers sofort. Zu mehrerer Reinigung des Geblütes vermeide ich seit einem Jahre den Kaffee und trinke statt dessen einen Thee von Nußblättern. So ängstlich ich während meiner Krankheit in der Diät war, so kann ich jetzt Alles, was nur vorkommt, genießen, ein Beweis, daß dies herrliche Wasser gewiß keine nachtheiligen Folgen für den innern Organismus hat. — Möchten Sie noch recht vielen Ihrer leidenden Brüder das werden, was Sie mir geworden sind! rc. rc.

Berlin, den 27. April 1851.

Alwin Wagler, per Adr. Carl Gust. Gerold.

Frischen Westph. Pumpernickel, 12 Pfd. 1 Thlr.,

frischen Westph. Schinken zum Rohessen, frische Braunschw. Cerv.-Wurst in Fett- und Rinderdarm 2½ und 3 ℔. 1 Thlr. Leipziger Straße Nr. 49. par terre. Rehage.

Mineralbrunnen-Anzeige.

Von Böhmischen Brunnen, als: Marienbader Kreuz- u. Ferdinand-, Eger-Salz- u. Franz, Carlsbader Mühl- u. Sprudel-, Schloss-, Neu- u. Theresien- u. Russ. Kronenquelle empfingen die zweite Ladung in frischester Füllung: eben so erhielten neue Zufuhren von Vichy grande grille, Lippspringer, Geilnauer, Kissinger Rakoczy, Schles. Obersalzbrunnen, so wie alle übrigen Quellen. Von Kreuznacher, Rehmer- u. Kösener Mutterlauge, Seesalz, Stahlkugeln zu Bädern halten beständig Lager

J. F. Heyl & Co.,

Leipziger Strasse Nr. 75.

Der Ausverkauf d. Cigarren-Engros-Handlung wird Leipziger Straße Nr. 105., vis-à-vis dem Kriegsministerium, fortgesetzt.

Eselinnen-Milch, in Bonbons u. Pralines,

von der Akademie der Medicin und von allen Aerzten als das einzige Mittel, welches schon vielen Tausenden von Menschen geholfen hat, anerkannt gegen:

Brustreiz-Krankheiten, Engbrüstigkeit, Keuchhusten, Schnupfen, Husten und gegen Belegtheit der Stimme, da solche die Stimme ganz klar machen,

a Carton 15 Sgr., größere 1 Thlr., mit Gebr.-Anweis.,

ist in Berlin nur allein zu haben bei

LOHSÉ, Jägerstrasse 46. (Maison de Paris),

Fabrik der menschenliebenden Gesundheits-Gesellschaft zu Paris, Boulevard Montmartre 22.

Zinkweiß,

welches beim Anstrich dem Bleiweiß deshalb vorzuziehen, weil es sowohl in verschlossenen Räumen, wie an der Luft niemals gelb wird, empfiehlt als etwas Vorzügliches

die Farben-Waaren-Handlung:

J. C. F. Neumann & Sohn,

Taubenstraße Nr. 51.

Die natürlichsten, zweckmäßigsten, billigsten

Perücken u. Toupets invisible,

gearbeitet aus den feinsten natürlichsten Haaren, sind auf Bestellung und in allen Arten vorräthig vom Lager

nur zu haben in den

Haarschneide- und Coiffeurs-Salons

von **LOHSÉ, Jägerstraße Nr. 46.,**

(Maison de Paris),

Ami de la Tête, Artiste Adonisateur.

Oelgemälde, Zeichnungen, Kupferstiche, Stickereien werden sauber eingerahmt in einfache und elegante Goldrahmen, so wie jede Reparatur der Rahmen und das Reinigen der Kupferstiche von Flecken übernommen zu den billigsten Preisen von F. A. Schultze, Vergolder, Leipziger Straße Nr. 80., neben dem Rheinischen Hof.

Barège des Indes,

den für diese Saison beliebtesten Stoff empfingen wieder in allen jetzt herrschenden Modefarben,

die Robe mit Volants 2½ Thlr.

J. Magnus u. Co., Brüderstr. Nr. 6.

Grabsteine

von Marmor und Sandstein fertigt und stellt zur Ansicht

Thiel, Bildhauer, Zimmerstraße Nr. 4.

Von meiner Reise zurückgekehrt, bin ich in allen ärztlichen Berufs-Geschäften, so wie zur Aufnahme von Patienten in die von mir geleitete Heilanstalt, täglich früh von 8 bis 9 und Nachmittags von 4 bis 5 Uhr in meiner Wohnung sicher zu sprechen.

Berlin, den 7. Juli 1851.

Dr. H. W. Berend,
Königl. Sanitätsrath und Director des gymnastisch-orthopädischen Instituts rc.,
Oranienburgerstraße Nr. 64.

Benachrichtigung für Auswanderer.

Am 1. und 15. eines jeden Monats expedirt der Unterzeichnete nach Newyork, Baltimore und Philadelphia, und im Frühjahr und Herbst nach New-Orleans und Galveston (Texas).

Die Preise der Ueberfahrt (einschließlich Beköstigung und Amerikanisches Armengeld), welche aufs Billigste gestellt, sowie Namen der Schiffe und Capitaine, werden auf portofreie Anfragen gern ertheilt.

Bremen, 27. Juni 1851. J. H. W. Schröder, Schiffsexpedient.

N. S. Auch werden für obiges Haus zuverläßige Agenten gesucht, und auf portofreie Anfragen das Nähere mitgetheilt.

Postdampfschifffahrt zwischen Wismar nach Copenhagen

wird vom 25. Mai d. J. an zweimal in der Woche durch das Postdampfschiff „Obotrit", Capt. Seth. unterhalten, und zwar:

von Wismar nach Copenhagen jeden Sonntag und Mittwoch Nachmittags 4 Uhr, nach Ankunft des Berlin-Hamburger Bahnzuges;
von Copenhagen nach Wismar jeden Montag und Freitag Nachmittags 2 Uhr.

Tarif für Passagiere und Güter unverändert billig.

Wismar, den 14. Mai 1851.

Direction der Mecklenburgischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft.

Abonnement für erkrankte weibliche Dienstboten.

Das Diakonissenhaus Bethanien glaubt einem wirklichen Bedürfnisse entgegen zu kommen und auf allgemeine Theilnahme rechnen zu dürfen, wenn es hiermit das Anerbieten macht, ein Abonnement für erkrankte weibliche Dienstboten einzurichten.

Es stellt dazu folgende Bedingungen:

1) Jede Dienstherrschaft, welche an unsere Kasse einen laufenden monatlichen Beitrag von 5 Sgr. zahlt, erhält für einen Dienstboten im Erkrankungsfalle freie Kur, Verpflegung und Wartung in unserer Heilanstalt.
2) Eine Dienstherrschaft, welche mehrere weibliche Dienstboten hält, muß für diese sämmtlich abonniren.
3) Das bezügliche Abkommen umfaßt jedesmal das ganze Kalenderjahr, und wird für das folgende Jahr fortgesetzt durch fernere Zahlung und resp. Annahme des Beitrages; bei Anmeldungen innerhalb des Jahres ist der Betrag des laufenden Quartals zu entrichten.
4) Vorausgesetzt wird, daß bei der Anmeldung ein Krankheitsfall nicht vorliegt, und beginnt deshalb das Recht auf freie Verpflegung eines Dienstboten erst 14 Tage nach geschehener Anmeldung.
5) Der Beitrag ist vierteljährlich voraus zu bezahlen und wird gegen Kassenquittung eingezogen. Er kann auch für das ganze laufende Jahr auf einmal gezahlt werden. Wird der Beitrag auf mehrfache Aufforderung in den ersten 14 Tagen des Quartals nicht gezahlt, so hat die Anstalt das Recht, den betreffenden Abonnenten von der Liste zu streichen, womit er seines Anspruchs auf Annahme erkrankter Dienstboten für das laufende Jahr verlustig geht, und die Kasse ist nicht verpflichtet, die schon gezahlten Beiträge zu erstatten.
6) Das durch das Abonnement erlangte Recht auf freie Kur und Verpflegung beschränkt sich lediglich auf die Abonnementszeit. Soll die Krankenpflege über diese Zeit hinaus dauern, so muß für das nächste Jahr von Neuem abonnirt werden.
7) Das Abonnement giebt kein Recht auf freie Beerdigung.
8) Ausgeschlossen von der Aufnahme sind: Geisteskranke, Epileptische, Pockenkranke, Unheilbare und zur Zeit syphilitische und Krätzkranke.
9) Zur Aufnahme übersendet die Herrschaft ein Attest des Hausarztes, mit Angabe der Krankheit. Den Transport in die Anstalt hat die Herrschaft zu bewirken.

Diejenigen Herrschaften, welche auf dies Anerbieten einzugehen geneigt sind, wollen die desfallsige Mittheilung uns bis zum 1. October c. zugehen lassen, mit welchem Tage die Einrichtung ins Leben treten soll, wenn bis dahin 300 Abonnenten gezeichnet haben.

Die Zahl der Abonnenten soll bis auf weitere Erfahrungen auf 500 beschränkt werden.

Diakonissenhaus Bethanien, den 1. Juli 1851.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Fräul. Emma Lilie mit Hrn. Kaufmann J. Anger hiers.; Fräul. Ida Zacharias mit Hrn. J. Zimmermann hiers.; Frl. Pauline v. Leithold mit Hrn. Kreisrichter Höppner in Wohlau; Frl. Henriette Thiel mit Hrn. Dr. med. Andermann in Auras; Frl. Anna Bojanowski mit Hrn. Postsecretair Krause in Neumarkt.

Verbindungen.

Hr. Gustav Bätke mit Frl. Auguste Leitzmann hiers.; Hr. Alexander Schultze mit Frl. Sophie Zier hiers.; Hr. Obergerichts-Assessor Pfahl mit Frl. Antonie Mentzel in Breslau; Hr. Lieut. im 6. Art.-Reg. Schröter mit verw. Frau Quoos, geb. Schubert, in Neisse.

Geburten.

Die glückliche Entbindung meiner lieben Frau Clara, geb. v. Mutius, von einem gesunden Sohne, beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Friedeberg N. M., den 6. Juli 1851.

Graf Finck v. Finckenstein,
Königlicher Kreisrichter.

Ein Sohn dem Hrn. Ober-Steuer-Controleur Wentz zu Cremmen; Hrn. Rabbiner Dr. Cohn in Oppeln; Hrn. Pastor Frommberger in Poln. Lissa; eine Tochter dem Hrn. Otto Grünhaldt hiers.; Hrn. H. Huefeld hiers.; Hrn. J. Cochius zu Bötzow; Hrn. Staats-Anwalt Krätschel zu Stettin; Hrn. Proviantamts-Controleur Kling in Cosel; Hrn. Postsecretair Schüller in Breslau; Hrn. Rittergutsbesitzer v. Siegroth in Nieder-Seichwitz; Hrn. Hauptmann im 7. Inf.-Reg. v. Colomb in Glogau; Hrn. Pastor Fuchs in Ober-Haselbach; Hrn. Dr. med. Ehrlich in Jarocin.

Todesfälle.

Gestern Nachmittag um 5 Uhr endete ein sanfter Tod die 23wöchentlichen Leiden meiner mir unvergeßlichen Frau und theuren Mutter Luise, geb. Hoffmann, in einem Alter von 72 Jahren, 8 Monaten und 4 Tagen, welches wir tief betrübt unsern entfernten Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, statt jeder besondern Meldung, hierdurch ergebenst anzeigen.

Forsthaus Kutschkau bei Tirschtiegel, den 5. Juli 1851.

C. F. Larisch, als Gatte.
Luise Larisch, als Tochter.

Hr. Rentier Fr. Münter hiers.; Frl. Emmeline Reimann hiers.; Hr. Tischlermeister W. Litzkow hiers.; Hr. Vergolder Cubin hiers.; Frau Prediger Möser zu Havelberg; Hr. Sensal Schreiber zu Breslau; Hr. Particulier Herrmann in Landeshut; Hr. Stadt-Gerichts-Director Dittrich in Breslau; Hr. Dr. med. Lauffer in Lobschütz; Hr. Steuer-Rendant Pivials in Greifenberg in Schlesien; Hr. Bürgermeister Paritius in Breslau; Hr. Rittmeister a. D. Frhr. v. Reiswitz in Wendrin; Hr. Assistenz-Arzt im 6. Art.-Reg. Puschel in Breslau; Hr. Lieut. a. D. Kade in Görlitz; Hr. Lieut. a. D. v. Hafften in Breslau; Hr. Rabbiner Henoch Moses in Nakel; Frau Opticus Seifert, geb. Härtel, in Breslau; Frau Kaufmann Hildebrand, geb. Thamm, in Neisse; Frau Kreisrichter Scheurich, geb. Filitz, in Seidenberg; verw. Frau Hauptmann Werdermann, geb. Kügler, in Liegnitz; ein Sohn des Hrn. Dr. med. Küstner in Breslau; eine Tochter des Hrn. Rittmeister v. Hugo in Winzig; eine Tochter des Hrn. Dr. med. Bannerth in Landeck.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 8. Juli. Im Schauspielhause. 107 Abonnements-Vorstellung. Im Walde. Ländliches Charakter-Gemälde in 4 Akten.

Mittwoch, den 9. Juli. Im Schauspielhause. 108. Abonnements-Vorstellung. Vor hundert Jahren. Hierauf: Die Mäntel.

Wegen Heiserkeit des Hrn. Jerrmann kann das Lustspiel: Die Schachmaschine, nicht gegeben werden.

Donnerstag, den 10. Juli. Im Schauspielhause. 109. Abonnements-Vorstellung. Zum ersten Male: Das Pamphlet, Lustspiel in 1 Act mit freier Benutzung des Englischen „The pointers devil" von W. A. Grandjean. Hierauf: Der verwunschene Prinz.

Um während der von der vorigen Verwaltung überkommenen Opern-Ferien das Repertoir zu beleben, ist die Königsberger Opern-Gesellschaft zu einigen Gastvorstellungen im Gebiete der komischen Oper auf der Königlichen Bühne eingeladen worden.

Friedrich-Wilhelmsstädtisches Theater.

Mittwoch, den 9. Juli. Gastvorstellung des K. K. Hof-Schauspielers Herrn und der Frau Beckmann, vom Hofburgtheater in Wien. Zum Erstenmale wiederholt: Der Rechnungsrath und seine Töchter, Lustspiel in 3 Akten, von Feldmann. (*.* Rechnungsrath Null, Hr. Beckmann, als Gastrolle.) Hierauf: Das Versprechen hinter'm Heerde, Genrebild mit Gesang in 1 Akt, von Baumann. (*.* Nand'l: Frau Adele Beckmann. *.* Freiherr v. Strietzow: Hr. F. Beckmann, als Gastrolle.) Anfang halb 7 Uhr.

Donnerstag, den 10. Juli. Gastvorstellung des Herrn und der Frau Beckmann. Zum Erstenmale wiederholt: Des Schauspielers letzte Rolle, Posse mit Gesang in 3 Akten, von F. Kaiser. (*.* Nettchen: Frau Adele Beckmann, *.* Schauspieler Wall, Herr Beckmann, als Gastrollen.)

Kroll's Garten.

Mittwoch, den 9. d.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Acten, von Rossini. Anfang 6 Uhr, des Concerts 5 Uhr. Entree 5 Sgr., num. Plätze 5 Sgr. extra.

Tivoli.

Sonnabend wegen einer Festlichkeit kein Ball, dafür

Donnerstag, den 10. Juli, Grand Bal Champêtre a. d. Pariser Tanzplatz im Freien à la Jardin Noble mit gr. Concert, Illumination und Brillant-Feuerwerk im Park. Die Tänze werden vom kön. Tänzer Herrn Medon geleitet, Bestellungen zu Soupers in apart. Zimmern werden erbeten, für Nachtfuhrwerk ist bestens gesorgt. Billets à 10 Sgr. sind im Gesellschaftshause und bei Hrn. Taraschwitz, Königsstr. 1, zu haben. A. d. Kasse 15 Sgr. Anf. des Concerts 8 Uhr, d. Balles 9 Uhr. Ferd. Schmidt.

Böttner's Theater in Charlottenburg.

Mittwoch: Bajazzo. Anf. 6 Uhr. Entree 5 Sgr.

Der Treubund

begeht Donnerstag den 10. d. im Oest'schen Locale die früher der ungünstigen Witterung wegen ausgesetzte Festlichkeit, bestehend in einem großen Vocal- und Instrumental-Concert nebst Tanz und Feuerwerk. Billets à 5 Sgr. sind zu haben: beim Fabrikanten Hrn. Loeff, Schloßfreiheit 6., beim Fabrikanten Hrn. Eisersdorf, Mühlendamm 26., beim Posamentier Hrn. Blume, Königsstr. 53., beim Fabrikanten Hrn. Runge, Dorotheenstr. Nr. 17., beim Kaufmann Hrn. Kerner, Münzstr. 10., und im Büreau des Bundes, Friedrichsstr. 112. Bundesbrüder zahlen die bekannten ermäßigten Preise. An der Kasse kostet das Billet ohne Ausnahme 5 Sgr. Die Anschlagezettel bringen das Nähere. Die Fest-Abtheilung.

Kellner's Hotel, Taubenstraße Nr. 16.

empfiehlt sein neueingerichtetes Hotel dem geehrten reisenden Publikum bestens, bei sehr soliden aber festen Pr. incl. sämmtl. Bedienung.

George Kellner.

Für die durch Hagelschlag verunglückten Bewohner des Hirschberger Kreises in Schlesien sind eingegangen:

Von O. B. in S. 15 Sgr., von C. W. v. M. Sk. 2 Rthlr. 15 Sgr., vom Landrath v. Kleist-Retzow 5 Rthlr., von K—s 1 Rthlr., Summa 9 Rthlr. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 16 Rthlr. 13 Sgr.

Börse von Berlin, den 8. Juli.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz.	141⅞ G.
do.	250 Fl.	2 Mt.	141½ G
Hamburg	300 Mk.	kurz.	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	149⅞ G
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 19½ G.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	80 bez
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	82⅜ bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	101⅞ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅛ G.
Leipzig in Court. im 14-Thr.-F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ B.
do.	100 Fl.	2 Mt.	99⅛ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 16 bez.
Petersburg	100 SR.	3 W.	105⅜ G.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	106⅛ B.	Grossh.-P.-Pfdbr.	3½	92½ B.
St.-Anl. v. 1850	4½	103⅞ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	
St.-Schuld-Sch.	3½	89 a ⅛ bez.	Pomm. Pfandbr.	3½	96 B.
Seeh. Präm.-Sch.	—	125½ B.	Kur-u. Nm. Pfdbr.	3½	97 B.
K. u. Nm. Schuldv.	3½	86 G.	Schlesische do.	3½	
Berl. Stadt-Oblig.	5	105¼ G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	87 G.	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	99⅛ a ⅜ bez. B.
Westpr. Pfandbr.	3½	91½ G.	Cass. Ver. Bk.-Act.	—	111 bez.
Grossh. Posen do.	4	102 G.	Fr. Goldm. à 5 th.	—	108⅜ bez.

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Aachen-Düsseld.	4	85½ bz. G.	Magdeb.-Leipzig.	4	216 G.
Berg.-Märkische	4	37 B.	do. Prior.	4	
do. Prior.	5	101½ bz.	do. Wittenb.	4	56⅞ a 57 bz.
Berl.-Anh. A. B.	4	112⅞ bz. B.	do. Prior.	5	103 bz. u. G.
do. Prior.	4	98½ bz. G.	Mecklenburger	4	31⅞ G
Berl.-Hamburger	4	98½ bz. B.	Niederschl. Märk.	3½	89 bz. u. G.
do. Prior.	4½	102⅞ bz.	do. Prior.	4	98 bz. u. G.
do. 2. Em.	4½	101⅞ bz.	do. Prior.	5	102⅞ bz.
Berlin-Potsdam-Magdeburger	4	74, ½, 73, ½ bz	do. 3. Serie	5	103⅞ B.
do. Prior.	4	98 B.	N.-Schl.-M. Zwgb.	4	28 B.
do. do.	5	103⅞ a ½ bz. G.	do. Prior.	4½	
do. do. Lit. D.	5	103 B. 2⅞ G.	do. Prior.	5	
Berlin-Stettin	4	123½ a ½ bz.	do. St. Prior.	5	
do. Prior.	5	104 G.	Oberschl. Lit. A.	3½	136⅞ bz.
Bonn-Cölner	5		do. Lit. B.	3½	126 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	4	
Cöthen-Bernburg	2½	50 G.	Prz. W. (St.-Voh.)	4	33 B.
Cöln-Minden	3½	107½ a 107 bz.	do. Prior.	5	100 G.
do. Prior.	4½	103⅞ bz.	do. 2. Serie	5	92 bz. u. B.
do. do.	5	104⅞ bz. G.	Rheinische	4	65⅞ bz. u. G.
Crakau-Oberschl.	4	84½ B.	do. St.-Prior.	4	85 bz.
do. Prior.	4	87 B.	do. Prior.	4	93½ bz.
Düsseld.-Elberf.	4	96⅞ G.	do. v. Staat gar.	3½	84 G.
do. Prior.	4	95½ B.	Ruhrort-Cr. K. G.	3½	85 bz.
Fr. Wilh.-Nordb.	4	37⅛ a 37 bz.	Stargard-Posen	3½	86⅞ bz.
do. Prior.	5	100½ G.	Thüringer	4	70 a ½ bz. u. B.
Kiel-Altona	4	103⅞ bz.	do. Prior.	4½	101⅞ bz.
Magdeb. Halberst.	4	140 bz.	Wilhelmsbahn	4	87, 88, 87 bz.
do. Prior.	4	99 G.	do. Prior.	5	
			Zarskoje-Selo	—	81⅞ B.

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	111½ bez.	poln. P.-O. à 300 fl.	—	143½ B.
do. do. do.	4½	100 bez.	poln. Bank-C. L. A.	5	96⅛ a ½ bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		do. do. L. B.	—	19 G.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	93½ G.	Lübeck St.-Anl.	4½	100 G.
do. poln. Schatz-O.	4	82½ B.	Kurh. P. Sch. à 40 th.	—	32⅞ B.
poln. Pfandbr. alte	4	95 G.	N. Bad. Anl. à 35 fl.	—	19⅛ B.
do. do. neue	4	95 G	A. Dess. L. B. A. Lt. A	4	147½ B.
poln. P.-O. à 500 fl.	4	84½ bez.	do. do. Lt. B.	4	119 B.

Potsdam-Magdeburger und Cosel-Oderberger Eisenbahnactien trotz einiger Schwankungen wieder höher, andere Effecten wenig verändert.

Berliner Getreidebericht vom 8. Juli.

Weizen loco n. Qu.	56 — 61	pr. Aug. Sept.	10½ B. 10⅞ G.
Roggen do. do.	36½ a 38½	pr. Sept. Okt.	10 1/12 B. 10½ G.
82. pr. Juli/Aug.	35⅞ a ½ bz.	pr. Oct./Nov.	10½ B. 10⅞ G.
pr. Sept. Oct.	37½ a ⅞ bz. 37 G.	pr. Nov./Dec.	do. do.
pr. Oct./Nov.	37⅞ a 37 bz. u. G.	Lein-Oel loco	10⅞ B. 11⅞ G.
Erbsen, Kochwaare	42 — 43	Rapps	65 a 63
Futterwaare	40 — 44	Rübsen	60 a 63
Hafer loco u. Qu.	26 — 29	Spiritus loco o. F.	16 5/12 a ½ bz.
Gerste, große, loco	30 — 32	do. mit Faß	15⅞ B.
Rüb-Oel loco	10 G.	pr. Juli/Aug.	15⅞ B. 1/12 G.
pr. Juli/Aug.	10 1/12 B. 10 G.	pr. Sept. Okt.	15⅞ bz. u. B. ⅞ G.

Roggen und Spiritus bei flauer Stimmung niedriger verkauft. Rüb-Oel preishaltend.

Berliner Viehmarkt vom 7. Juli 1851.

Zufuhr:

Rindvieh 500, Schweine 8000 Stück, Hammel 9500 Stück.

Preise:

Rindvieh: beste Waare 9—10 Rthlr., mittel do. 8—9 Rthlr. pr. 100 ℔.
Schweine: beste Waare 9—10½ Rthlr., mittel 8½—9 Rthlr. pr. 100 ℔.
Hammel: 2 bis 5 Rthlr. pr. Stück, nach Qualität bezahlt.

Der Verkehr im Allgemeinen flau.

Butter-Preise.

(Netto pr. Ctr.) Berlin, den 7. Juli 1851.

Mecklenburger Grasbutter 20½ — 24 Rthlr., Elbinger- und Niederungs-Grasbutter 17 — 18 Rthlr., pomm. feine Pächter-Grasbutter 18 — 18½ Rthlr., schles. (in Kübel a 18 Quart) 5 — 6 Rthlr. pr. Kübel, Brieger in Tonnen, Grasbutter 17—18 Rthlr., Netzbrücher feine 17 — 18 Rthlr., dergl. gewöhnl. 14 — 16 Rthlr., ostfriesländische in kleinen Tonnen 18 — 20 Rthlr., dergl. in größeren Tonnen 18 — 20 Rthlr.

Preise flauer.

Telegraphische Depeschen.

Frankfurt a. M., den 7. Juli. Nordbahn 39⅞. 4½% Metall. 69½. 5% Metall. 79½. Bank-Actien 1233. 1834r Loose 164½. 1839r Loose 100½. Span. 36 1/16. Badische 34½. Kurhessen 32⅞. Lombardische Anleihe 76⅞. Wien 97½. London 118½. Paris 94⅞. Amsterdam 100.

Hamburg, den 7. Juli. Berlin-Hamburg 97⅞. Köln-Minden 106½. Magdeb.-Wittenb. 55½. Kieler 102½. Span. 3% 34½. Russ.-Engl. Anleihe 95½. London —. Paris —. Wien —. Amsterdam —. Weizen und Roggen unverändert, leblos. Oel 21½ still.

Paris, 7. Juli. Rente 3% 56,80. 5% 94,55.

(Telegraphisches Correspondenz-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Breslau, den 7. Juli. Poln. Papiergeld 94½ bez. Oester. Bank-Noten 83⅞ a 83⅞ bez. Poln. Partial-Loose a 500 Fl. 81½ G. Schatz-Obligationen 82 G. Krakau-Oberschlesische 84 a 84½ bez. u. B. — Priorit. 86 B. Oberschlesische Lit. A. 137 bez. do. B. 126 G. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 80 a 80½ bez. Niederschlesisch-Märkische 89⅞ a ⅞ bez. Glogau-Saganer Zweigbahn —. Cosel-Oderberg 85 bez. Cöln-Minden 107 G. Neisse-Brieg 51 a 51½ bez. u. G. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 37½ bez. u. B.

Leipzig, den 7. Juli. Leipzig-Dresden 144½ B. Sächsisch-Baierische 85½ G., 85½ G. Sächsisch-Schlesische 99½ B., 99 G. Chemnitz-Risaer —. Löbau-Zittau 24 G. Magdeburg-Leipzig 218 B., 217½ G. Berlin-Anhalter 112⅞ G. Köln-Mindener 107⅞ B., 107 G. Thüring. 70½ G. Fr.-Wilh.-Nordbahn —. Altona-Kiel 104½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank Lit. A. 146 B., 145½ G. do. Lit. B 118 G. Preuß. Bank-Antheile 100½ B. Oester. Banknoten 83⅞ B., 83½ G.

Paris, den 5. Juli. Rente behauptete sich bei schwachem Geschäft zum höchsten Stande. 3% Rente p. C. und p. ult. 56,70. 5% Rente p. C. 94,50, und p. ult. 94,60. Bank-Actien 2160. Span. 35½. — Nordbahn 470.

London, 5. Juli. Fonds fest bei wenigem Geschäft, Consols 97 a 97⅛. — Mexican. —. Russen 113⅞. do. 4½% 100½. Port. 33⅞. Ardoins 20⅞. Span. —. Integrale 59. Eisenbahnactien flau und niedriger bei vorherrschend weichender Tendenz.

Auswärtige Marktberichte.

Stettin, den 7. Juli. Von Weizen sind heute nur 24 Wispel uckermärk. 91 ℔. zu 59½ Rthlr. gehandelt, for gelb. schles. 89 ℔. wird 56 Rthlr., für weiß. poln. 89 ℔. 59½ Rthlr. geboten.

Roggen fester, pr. Juli — August 82 ℔. 36½ Rthlr. bez. u. G., pr. August 36½ a 36⅞ Rthlr. G., und pr. September — October 82 ℔. 36⅞ Rthlr. bez., pr. Oct. — Nov. —.

Rüböl zur Stelle 10 Rthlr., pr. Juli — August 10 Rthlr., pr. September — October 10½ Rthlr. B. u. G., pr. Oct. — November 10 Rthlr. B.

Spiritus. Aus erster Hand am Landmarkt nichts da, aus zweiter Hand loco ohne Faß 21 % gefordert, mit Faß 22½ % bez., pr. Juli u. pr. Juli — August mit Faß 22½ % bez., pr. August mit Faß 22 a 22⅛ % bezahlt.

Breslau, 7. Juli. Der Markt war bei den beträchtlichen Zufuhren wenig belebt und die meisten Früchte im Preise zurückgegangen. Von unseren Provinzialmärkten hören wir von reichem Absatz zu steigenden Preisen, aus der Provinz haben wir daher kaum Zufuhren zu erwarten, je näher wir der Ernte rücken und desto eher dürften wir wieder auf die früheren Notizen zurückkommen. Weizen zum Versandt gekauft und für weißen 58 — 65 Sgr. und 66 Sgr., für gelben 57 — 63 Sgr. bezahlt, Roggen viel angeboten, Inhaber schienen sich zum Verkauf zu drängen, man bewilligte für ordinairen 37 — 39½ Sgr., mittel 39 — 41 Sgr., und feinen 41½ — 43 Sgr. Gerste nur in Kleinigkeiten anzubringen, dieselbe bedang 33 — 35 Sgr. und bessere bis 36 Sgr. Hafer gut zu lassen, indeß Käufer zurückhaltender, man bezahlte mittel Sorten 32 — 33 Sgr., und und feine 33½ — 34½ Sgr. Erbsen von 40 — 45 Sgr. Kleinigkeiten bez.

Oelsaaten mehr am Markte und sehr rasch geräumt, neuer Rapps 74 — 75 Sgr. und Winterrübsen 71 — 72 Sgr. bez.

Kleesaat zu ermäßigten Preisen gekauft, doch wenig angeboten, rothe 6—10½, weiße 5—11½ Rthlr. bez.

Spiritus wenig Geschäft, 7⅞ Rthlr. jedoch zu bedingen.

Rüböl unverändert.

Magdeburg, 7. Juli. Weizen — a — Rthlr., Roggen — a — Rthlr., Gerste — a — Rthlr. Hafer — a — Rthlr. Kartoffel-Spiritus loco — Rthlr. pr. 14,400 % Tr.

Amsterdam, den 4. Juli. Weizen still, 126 ℔. bunt. poln. 275 Fl., 130 ℔. geldern 252 Fl., 127 — 131 ℔. do. 225 a 250 Fl. — Roggen niedriger, 121 ℔. alt. rhein. 163 Fl., 121 — 122 ℔. preuß. 162 a 164 Fl., 116 — 117 ℔. getrockn. 144 a 146 Fl. Gerste zu den vorigen Preisen, 111 — 115 ℔. jähr. dän. 140 a 148 Fl.

Kohlsaamen unverändert, auf 9 Faß gleich 55 L., pr. September und pr. October 55½ L., pr. November 55 L., pr. April 58 L. Leinsaamen preishaltend, 107 ℔. alt. liban. Säesaamen 300 Fl., 107 ℔. alt. windau. do. 300 Fl., 107 ℔. libau. 245 Fl. Rüböl gleich preishaltend, auf Lieferung mit wenig Handel wie früher, auf 6 Wochen 33 Fl., effect. 32 Fl., pr. September 32½ a 32 Fl., pr. October 32½ a 32½ Fl., pr. November 32⅞ a 22½ Fl., pr. Dezember 32⅞ Fl., und pr. Mai 33⅞ Fl. Leinöl auf 6 Wochen 34½ Fl., effect. 33½ Fl. Hanföl auf 6 Wochen 36½ Fl., effect. 35½ Fl. Rübkuchen 57 a 60 Fl. Leinkuchen 8 a 10 Fl.

Eisenbahn-Anzeiger.

Magdeburg-Leipzig.

Mai-Einnahme	106,794 Rthlr.	5 Sgr.	2 Pf.,	gegen vor. J. 80,756. 16. 2.
bis Ende April	298,251 Rthlr.	29 Sgr.	4 Pf.	
zusammen	405,046 Rthlr.	4 Sgr.	6 Pf.	

Münster-Hamm.

Juni-Einnahme bei 13,760 Personen u. 34,018 Ctr.	7828 Rthlr.	22 Sgr.	6 Pf.
gegen voriges Jahr	7206 Rthlr.	6 Sgr.	6 Pf.
also d. J. mehr	622 Rthlr.	16 Sgr.	— Pf.
Gesammt-Einnahme bis Ende Mai	42,437 Rthlr.	22 Sgr.	4 Pf.
gegen 1850	35,120 Rthlr.	2 Sgr.	5 Pf.
also d. J. mehr	7,317 Rthlr.	19 Sgr.	11 Pf.

Barometer- und Thermometerstand bei Petitpierre.

	Barometer.	Thermometer.
Am 7. Juli Abends 9 Uhr	27 Zoll 11 4/10 Linien	+ 12½ Gr.
Am 8. Juli Morgens 7 Uhr	27 Zoll 9 4/10 Linien	+ 12½ Gr.
Mittags halb 2 Uhr	27 Zoll 9 Linien	+ 15½ Gr.

Inhalts-Anzeiger.

Herr Thiers und die Handelsfreiheit.
Amtliche Nachrichten.
Der dritte Stand.
Deutschland. Preußen. Berlin: Vermischtes. — Stettin: Postdampfschiff Skirner. — Königsberg: Enthühungsfeierlichkeit. — Breslau: Hofnachrichten. Königsrevue. Die Presse.
Wien: Ablieferung von Waffen. — München: Festungs-Inspectionen durch den Prinzen Luitpold. Reductionen des Militair-Ausgaben-Budgets. — Stuttgart: Notizen. — Darmstadt: Ablegung der Deutschen Kokarde. — Frankfurt: Wahrheit und Dichtung vom Bundestag. — Dresden: Oesterreichische Truppen. — Meiningen: Bad Liebenstein. — Rudolstadt: Schwurgericht. — Gera: vom Hofe. — Hannover: Vertagung der Stände. „Niedersächsische Zeitung." — Ratzeburg: „Hamburger Corr." — Hamburg: Notizen.
Ausland. Frankreich. Paris: Sitzung der Assemblée; Reise nach Beauvais; Vermischtes. Tel. Dep.
Großbritanien. London: Parlaments-Verhandlungen. Die Titelbill endlich angenommen. Ausstellungs-Pallast. Baarvorrath der Bank.
Italien. Turin: Stürmische Kammersitzung und Folgen. Tel. Dep. — Genua: Tel Dep. — Rom: San Marino.
Niederlande. Amsterdam: Kammer. Hofnachricht. Vermischtes.
Dänemark. Kopenhagen: Notizen.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Verlag und
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.